

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepaltene Kolonne
je ober deren Raum 40 Pf., für
Rechts- und Veranlassungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 17. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Das Evangelium von 1897.

Bei der bekannnten Vorliebe des Kaisers für die Flotte
und bei der Wichtigkeit, die derselbe schon bei Gelegenheit der
letzten Thronrede der chinesischen Angelegenheit beigegeben hat,

Mein lieber Heinrich, so begann der Kaiser seinen
Trinkspruch bei der Tafel im Kieler Schloß, und er betonte
zunächst, daß er ausbauen und weiterführen wolle, was seine
Vorgänger ihm hinterlassen haben, und daß es sich um die
erste Vethätigung des neugegründeten und neu-

Das Reich hat in der staunenswerthen Entwicklung seiner
Handelsinteressen einen solchen Umfang gewonnen, daß es meine
Pflicht ist, den neuen deutschen Hansa zu folgen und ihr
den Schutz angedeihen zu lassen, den sie vom Reich und vom
Kaiser verlangen kann.

Der Kaiser betrachtet Deutschland und die deutsche Ge-
schichte von seinem Hohenzollernstandpunkt. Ohne Hohenzollern
kein Deutschland. Darum ist auch die alte Hansa zu grunde
gegangen; sie verfiel, weil ihr der kaiserliche Schutz gefehlt
hatte. Nachdem aber des Kaisers Vorgänger das deutsche
Reich neugeschaffen, könne nun die „neue Hansa“ guten
Muthes sein, denn der Kaiser, der die Reichsgewalt hat,
erweitere sie zur Seegewalt und werde den Handel schützen.

Der Kaiser trauk alsdann auf das Wohl des Prinzen
Heinrich und auf stöhlische Heimkehr. Darauf nahm der Prinz
das Wort. Er redete den Bruder an mit den Bezeichnungen:
„Durchlauchtigster Kaiser! Großmächtigster König und Herr!
Erlauchter Bruder!“

Eure Majestät haben die große Gnade und Ent-
sagung gehabt, mir dieses Kommando anzuvertrauen. Ich
danke dies Eurer Majestät aus treuem, brüderlichem und
unterthänigstem Herzen. Ich kenne sehr wohl die Gedanken
Eurer Majestät, ich weiß, wie schwer das Opfer
ist, indem Eure Majestät mit ein so schönes Kommando
anvertraut haben, und das ist, Eure Majestät, was mich am
liebsten bewegt, und weshalb ich Eurer Majestät aufrichtig danke.

Der blühende Stil der Reden des deutschen Kaisers ist
bekannt und daß dieser Stil bei dieser besondern Angelegen-
heit besonders blühend ausgefallen ist, ist nicht zu verwundern.

Der Historiker sieht all dies natürlich in ganz anderem
Lichte an. Er weiß, daß Kaiser nicht die Geschichte machen,
sondern daß Geschichte wird und daß Fürsten nur winzige
Rollen in dem großen Kräftepiel des Geschichtsablaufs haben
können.

Der Kaiserliche Schutz, die Flottenmacht, die Seegewalt —
das sind nach des Kaisers Meinung die Garantien für den
deutschen Handel in fernem Zonen. Ueber diese Dinge ist in
der letzten Zeit viel gestritten worden. Und da ist schon oft
betont worden, daß ein Wille, zugee er sich auch noch
so kräftig, gehe er auch aus von einer noch so mächtigen
Stelle, nichts wäre, wenn nicht Industrie und Handel
aus eigenen Kräften sich lebensvoll entwickelten.

Ja, leicht können der Industrie und dem Handel schwere
Gefahren erwachsen, wenn sie künstlich und mit „gepanzelter
Faust“ gefördert werden sollen.

Etwas ganz anderes ist es jedoch, wenn die Missionare
zur Gelegenheit werden sollten, um weite Weltmacht-
pläne anzuspinnen. Und schon fast die Presse der Flotten-
phantasten und weltpolitischen Abenteurer die Rede des Kaisers
auf als Einleitung einer „weltgeschichtlichen Wendung“ als
„offizielle Proklamirung der deutschen Welt-
machtspolitik.“

Dieser unverantwortlichen Phrasen, deren unreifer
Zhatendrang am liebsten Deutschland in alle möglichen Welt-
händel verstricken möchte, bietet aber die Rede des Kaisers, so
friedlich sie gemeint sein mag, auch mannigfache Unterstüßung.

Die Rede des Kaisers dürfte deshalb wohl den Marine-
schwärmern gefallen; aber das, was eigentlich, wenn einmal
eine Rede gehalten werden sollte, zu erwarten war, nämlich Auf-
klärung, warum ein so mächtiges Angebot an
Schiffe nöthig sei und was eigentlich Deutsch-
land von China wirklich will, ist in keiner
Weise gegeben worden.

Rein sachlich ist daher die Ausbeute aus dem
kaiserlichen Trinkspruch äußerst gering. Und

die Angelegenheit gewinnt nicht an Sachlichkeit durch die
Kassationen, welche Prinz Heinrich geäußert hat. Ist es
schon schwer zu verstehen, wenn der Prinz, der die romantische
Sprechweise seines Bruders noch überbieten zu wollen scheint,
von der Entfugung und dem Opfer spricht, daß der Kaiser
bringe, indem er ihm das Kommando übergebe, so ist im
allerhöchsten Maße eigenartig die Ankündigung von den
Zielen, die er auf seiner Expedition verfolgen wolle. Ihn
lockt nur das eine, sagte der Prinz:

Das Evangelium Eurer Majestät geheiligten Person im
Auslande zu länden, zu predigen jedem, der es hören will, und
auch denen, die es nicht hören wollen.

Was ist das wohl für ein räthselhaftes „Evangelium“,
das Prinz Heinrich auch denen, die nichts davon wissen
wollen, zu predigen gedenkt? Ist es das „Evangelium“
der Reichsgewalt und Seegewalt, das „Evangelium“ des
„mit dem Reichsadler geschmückten Schildes“ und der „ge-
panzerten Faust“?

Wögen Fürstbischof Kopp und Erzbischof v. Stahlenwäki
und alle die anderen Prediger des Evangeliums von Christus
und von christlicher Weltanschauung das Räthsel lösen, was
dies neue Evangelium, das nach Ostasien getragen werden soll,
bedeutet.

Wir wollen mit dem Begriff des Evangeliums kein
Spiel treiben. Sonst könnten wir auch ein Evangelium aufstellen
und empfehlen. Im deutschen Volke steckt viel Lebenskraft und
zu großen Dingen befähigende Geistesgaben. Das deutsche Volk
wünscht aber nicht seine Kraft und seine Gaben zu ver-
schleudern in kriegerischen Experimenten und überseeischer
Machtentfaltung. Es will sie anwenden zur Kulturarbeit in
seinem Innern, zu seiner materiellen und geistigen Erhöhung.

Politische Ueberblick.

Berlin, 16. Dezember.

Aus dem Reichstage. Es war ein kurzes Wetter-
leuchten, das heute dem Gewitter der Stadtbatte der letzten
Tage noch folgte, dann wurde dieselbe geschlossen. Hervor-
zuheben wäre daraus noch der Versuch des Herrn Dr. Lieber,
den allgemein vorhandenen Eindruck, daß er die flotten-
freundliche Gesinnung des Zentrums zu früh demaskirt
habe, zu verwischen. Gelingen ist dieser Versuch freilich nicht,
dazu war Herr Lieber in seiner ersten Rede doch gar zu
deutlich gewesen.

Herr P a a s a h e kam heute auf seine Auseinandersetzungen
mit Bebel zurück, doch dürfte er selbst bei seinen nächsten
Freunden damit keine besondere Freude erweckt haben. Herr
Paasche hat sich eben in dem Streben, Brodneder des Kapi-
talismus um jeden Preis zu sein, in solchen Widersprüchen
und Uebertreibungen gefallen, daß alle seine Zungenfertigkeit
ihm nicht aus der Tasche heraushelfen kann.

Bebel hatte deshalb auch ganz recht, als er in seiner kurzen
Erwiderung erklärte, es lohne sich kaum, dem Herrn Professor
noch zu antworten.

Gegen die Sympathieumgebungen für die Deutschen in
Oesterreich, welche während der Stadtbatte mehrfach laut
wurden, hielt es der Pole Cegielsky heute für angebracht,
eine Lobrede auf den „guten und edlen Grafen Baden“ zu
halten. Es ist gewiß ein Zeugniß für die Gutmüthigkeit des
Reichstags, daß er auch diese Rede mit Geduld anhörte.

Nachdem die Debatte geschlossen und eine Anzahl
der wichtigsten Etats der dafür eingesetzten Kommission über-
wiesen worden waren, trat das Haus in die Berathung der
Militär-Strasprozeß-Ordnung ein. Kein geringerer als der
Reichskanzler selbst führte die Vorlage mit einer kurzen Aus-
sprache ein, wobei er besonders betonte, daß er mit der Vor-
lage sein gegebenes Versprechen einlöse, welches dahin ging,
eine Militär-Strasprozeß-Vorlage vorzulegen, welche auf den
Grundlagen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sei.
Der Kanzler schloß mit der Bitte, an der Vorlage
nicht zu viel zu ändern. Die nähere Begründung der Vor-
lage würde dann von dem Herrn Kriegsminister gegeben, der
alle Abänderungsgelüste in die Kommission verwies, wo man
sich schon verständigen werde.

Aus dem Hause nahm als erster Redner der Zentrums-
abgeordnete Gröber das Wort. Gröber spielt heute im
Zentrum dieselbe Rolle, die in seinen jungen Jahren
Dr. Lieber anzuführen hatte: er markirt den demo-
kratischen Flügel der Partei. Der Führer der schwäbischen
Katholiken ging denn auch heute mit einer ganzen
Reihe von Paragrafen der Vorlage fast ebenso scharf ins
Gericht als seinerzeit beim Bürgerlichen Gesetzbuch mit dem
Hofenparagrafen; wie aber damals schließlich das Zentrum,
trotz Gröber'schem Nihilismus, vor den Junkern zu Kreuze
lag, so fürchten wir, daß es auch dieses Mal wieder keine
Freude wird. Ließ doch der noch Gröber zum Worte
kommende von Puttkamer, Plantz nicht den geringsten
Zweifel darüber, daß den Herren von der Rechten sogar diese
Vorlage viel zu weit geht.

Der Abg. Schröder (fr. Bg.) scheint an der Vorlage
manche Vorzüge erblickt zu haben und gab er der Hoffnung
Ausdruck, daß es gelingen werde, eine Mittellinie zu finden.
Da Paasche die Militärgerichtsbarkeit als eines der
wichtigsten Reservatrechte betrachtet und es deshalb einem
eigenen höchsten Gerichtshof in Militär-Strasfachen beansprucht,

So hat die Vorlage die Entscheidung über diese Frage für eine spätere Regelung offen gelassen.

Der bayerische Bundesbevollmächtigte Graf v. Berchthold-Köfering und der Reichskanzler gaben darauf bezügliche vorher vereinbarte Erklärungen ab und Professor Hertling beschwichtigte dann noch in wohlgesetzter Rede die etwa noch in den blau-weißen Reihen vorhandenen letzten Bedenken gegen den Austausch der preussischen Rückstellungen gegen die fortgeschrittenen bayerischen Institutionen. Der selbständige oberste bayerische Gerichtshof — das ist der Roder, mit dem die Bayern gelockt werden sollen, auf ihre bewährten Einrichtungen in Zukunft zu verzichten.

Morgen Mittag 12 Uhr Fortsetzung.

Eine Reminiscenz. Jeder brave Konservative flüchtet heute der Regierung Befall, wenn sie die kaum in Gang gekommene Sozialreform wieder zum Stillstande bringt. Wichtige Vorschriften der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 sind heute, nach laugen Jahren, noch nicht durchgeführt, weil die erforderlichen Bundesraths-Verordnungen nie zum Abschluß kommen. Wer auch nur daran erinnert, ist heute nicht mehr würdig, einer Partei anzugehören, die von Herrn Merbach in der Reichskommission für Arbeiterstatistik vertreten wird und die auf ihrem letzten Parteitag jede Bezugnahme auf die kaiserlichen Erlasse von 1890 ausdrücklich ablehnte.

Das war einmal anders. Besonders die „Kreuz-Zeitung“ höhnte über die selbstsüchtigen Kengsterlinge, die dem flotten Schwunge des jungen Kaisers nicht zu folgen vermochten. Den „Zentralverband Deutscher Industrieller“ konnte das Zentralorgan des Altpreußenthums nicht niedrig genug einschätzen:

„Seine Mitglieder besaßen und besitzen in der Mehrzahl jenen Hochmut der Pragen und Halbgebildeten, der dem Geburts-Aristokraten völlig fremd ist.“

Ob das direkt gegen Herrn Stumm ging, wissen wir nicht; jedenfalls herrschte Herrn Stumm's Geist schon damals im Zentralverband. Weiter sagte die „Kreuz-Zeitung“ gegenüber den Zentralverbändlern:

„Ihrt ihre Presse nicht jezt, als ob die Welt aus den Angeln wäre, weil die rheinisch-westfälischen Geldsacke in Zukunft nicht mehr in der Lage sein werden, sich ihrer Kupon-Scheere so unbedingt als Szepter zu bedienen als bisher?“

Das Arbeiterschutzes-Gesetz von 1891 genügt damals der „Kreuz-Zeitung“ bei weitem nicht. Der schließlich doch beliebte sozialpolitische Vormarsch sei unter den Klängen des bekannten Landsturm-Marsches vollzogen worden „aus zarter Rücksichtnahme auf die schwachen Lungen unserer Großindustrie“. Abschließend heißt es dann in einem Leitartikel vom 30. April 1892:

„Die Klagen über die Konkurrenz des Auslandes verdienen angesichts der Thatsache, daß England, Oesterreich und die Schweiz in ihrer Arbeiterschutzes-Gesetzgebung weiter sind als wir, nicht die geringste Beachtung.“

Aus einem so umfangreichen und so vielseitig bebrüteten Ei hätte schon ein etwas ausgewachseneres Hähnchen austriechen können. Aber wenn es auch nur klein und zart gerathen ist, man sollte die Vorsicht nicht abtreiben, mit der man ihm nur nach und nach den freien Gebrauch seiner einzelnen Gliederchen gestattet. Unbesorgt, ihr Großindustriellen! Dies Putzhähnchen wird Euch nicht alle Blimchen auf dem Hof ankrupfen, wie es im Kinderverse heißt.“

Heute beugen sich die „Kreuz-Zeitungs“-Ritter willig dem Szepter der Pragen von der Kupon-Scheere und selbst das Landsturm-Marschtempo nimmt ihnen den Athem.

Zur chinesischen Frage. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Petersburg über eine Unterredung mit einem „bestbekannten russischen Diplomaten“ berichtet. Danach wird das Petersburger Kabinett alle zu seiner Verfügung stehenden Mittel anwenden, um eine Verständigung zwischen Deutschland und China herbeizuführen, trotz der ersten Gewitter, die im Osten aufzukommen scheinen. Niemand könne umhin, den möglichen Ausbruch eines Krieges mit China vorherzusehen, deshalb sei es für Rußland notwendig, zu versuchen, seine eigenen Einflußgebiete, seine eigenen Besitzungen klar abzugrenzen, wie die Deutschlands schon abgegrenzt worden sind. Rußland würde Deutschland freie Hand geben für die Entwicklung seines Handels in China und den gerechten Ansprüchen der Deutschen jede Unterstützung gewähren, während Rußland gleichzeitig Freund und Beschützer von China bleibt. Es läßt sich jedoch nicht die Thatsache verhehlen, daß die Unterhandlungen mit Deutschland wegen der kriegerischen Demonstration auf deutscher Seite große Schwierigkeiten bieten; gleichwohl sei das Petersburger Kabinett überzeugt, Deutschland werde besonnen genug sein, das besetzte Gebiet zu räumen, sobald es von China jene Gegenleistung empfangen habe, die es fordere.

In ähnlicher Weise spricht sich das russisch-österreichische Organ, der „Petersb. Wjedomosti“ des Fürsten Uchtronski, aus:

„Es fragt sich nun: warum braucht Kaiser Wilhelm seinen einzigen Bruder zum Opfer zu bringen und dabei verhältnismäßig so große Kräfte, wie jezt gesammelt werden, in fernem Osten zu konzentrieren, wenn Deutschland nicht im Geheimen große Eroberungspläne hat? Für Schantung sind sie nicht erforderlich, da die Chinesen sich ja bereits in äußerst gutmüthiger Weise zurückziehen und den luxuribaren Angriff der Japane nicht einmal abwarten. Was die europäischen Nebenbuhler betrifft, so hindert die Deutschen ja niemand, auf dem fetten Boden Ostasiens feste Wurzeln zu fassen. Auch in Zukunft wird es ja niemand thun. Japan kann es zunächst nur recht sein, daß Rußland vor der Beendigung der sibirischen Magistralbahn von „irgend jemandem“ Schwierigkeiten geschaffen werden. Die herausfordernde Handlungsweise Deutschlands ist also gerade für uns besonders interessant, da wir in ihr eine berechtigte Fortsetzung jenes Jahrhunderte alten Streites, jenes immerwährenden und seinem Wesen nach unverwundlichen Kampfes erblicken, den die verhältnismäßig friedliche und nur im äußersten Fall zu heldenhafte Aeußerungen unschätzbare Kraft emporkletternde slavische Welt und das bei dem geringsten Erfolge hochhabende Germanenthum gegen einander führen. Und in diesem Augenblicke unserer freundschaftlichsten Gemeinschaft mit dem Reiche des Bogdanen machen die Deutschen — ausschließlich als Träger der Idee der rohen Gewalt (die Beugung) für die Missionare ist ein leerer Vorwand) — ihren Wettegung gegen den hilflosen Osten. Die armen Chinesen haben nur die Schuld, daß Deutschland essen will.“ Hierbei aber ist es wünschenswert, daß man mit ihm über gewisse Grenzen übereinkomme, indem man ihm dort carte blanche gestattet, wo durch die Entwicklung des deutschen Handels die deutsche Industrie unter Verdrängung der Engländer Vortheil hat, daß man Deutschland in allen seinen berechtigten und bringenden Forderungen unterstützen, zugleich aber alle jene für uns beide ungünstigen Bedingungen beseitigt, die ein gewaltsames Verbleiben in Siao-Tschou unbedingt hervorruft, da es von allen übrigen Staaten — natürlich mit Ausnahme des treuen Rußland — eine ebenso traurige Handlungsweise gegen China veranlassen kann.“

Deutsches Reich.

— Die Militär-Strasprozeß-Ordnung im Bundesrath. Der zweite Bundesrath, dessen Zustimmung der Militär-Strasprozeß-Entwurf nicht gefunden, ist der „N. L. G.“ zufolge Reus & C.

— Herr v. Stumm, Freiherr v. Berlepsch und die Abiegung der Saar-Vergleute. Der Handelsminister Brefeld anberthe sich am Montag, auf die Angriffe Bebel's hin, über die Abiegung von freitenden Vergleuten in den sächsischen Saargruben. Die Ausführung war dem Vorlaute nach unangenehm: Die formelle Verantwortung für die dauernde Abiegung hundert von Familienvätern und armen Arbeitern fällt auf Herrn v. Berlepsch und dieser wird sie tragen müssen wie so manche Folge seiner geringen Widerstandsfähigkeit gegen die maßlosen Forderungen der Großindustrie im Westen. Wir haben auch gar nicht die Absicht, hier irgend etwas zu beschönigen.

Trotzdem möchten wir der Meinung Ausdruck geben, daß Herr Brefeld — der doch am besten weiß, wie sehr man als Minister Slave ist — seinen Amtsvorgänger etwas kollegialischer und freundschafflicher hätte behandeln können. Denn unbekannt wird es ihm wohl kaum geblieben sein, daß gerade im vorliegenden Falle die Grubenkönige seinerzeit alle Minen springen ließen, um das preussische Handelsministerium für ihre Art der unbarbarischen Klassenampfsführung scharf zu machen. Die Wuth der Grubenbarone über die vermeintlich zu große Milde der Regierung verließ sich damals bis zur beleidigendsten und demüthigendsten Zurückweisung jedes Verkehrs mit den küniglichen Vergleubenden, so lange diese nicht alle Vorschriften der kapitalistischen Gezer erfüllten. Die am meisten theilgelte Handelskammer lehnte — in Preußen-Deutschland wohl ein unerhörtes Fall! — jede Einladung der künigl. Bergwerksdirektion zu einer Besprechung über den Streit ab. In stark besuchter Sitzung schlug sie der allzu arbeiterfreundlichen Regierung folgende schallende Lektion ins Gesicht:

„Die Handelskammer bedauert, der Einladung nicht Folge leisten zu können, erklärt aber, daß Handel und Gewerbe ihres Bezirks bereit sind, die aus einem energischen Vorgehen gegenüber dem Bergmannsstrike sich ergebenden Konsequenzen und den damit verbundenen Kohlenmangel willig zu tragen, falls die kgl. Bergwerks-Verwaltung mit dem bisherigen System, ihre Autorität durch den unter sozialdemokratischer Führung stehenden sogenannten Rechtsschutzverein untergraben zu lassen, bricht und die Wiederannahme der kontraktbrüchigen Vergleute von dem Austritt aus diesem Verein abhängig macht.“

Das war der offene, gewollte Konflikt, dem sich, wie es scheint, Herr v. Berlepsch nicht gewachsen fühlte, dem er auch kaum gewachsen war. Zur rechten Zeit von der beabsichtigten Demonstration in Reutuh gefehlt, ließ er nur noch kleinlaut den Wunsch aussprechen, daß eine derartige Erklärung seitens der Handelskammer an die künigl. Bergwerks-Direktion nicht gerichtet werden möchte.“ Daraufhin — meldet unsere Quelle — wurde zwar die Handelskammer nicht ohne Mühe dazu bewogen, von einer offiziellen Beantwortung der von der künigl. Bergwerks-Direktion ergangenen Einladung Abstand zu nehmen, es wurde aber beschlossen, das eine Abkündigung über den materiellen Inhalt des Schreibens statufinden habe und durch das Protokoll zu veröffentlichen sei. Die Abkündigung ergab die einstimmige Annahme der entworfenen Erklärung.

Die Handelskammer war natürlich — „meine Kammer“, die von Saarbrücken, Halberg und Reutuh.

In einem angehenden Blatte lasen wir dieser Tage, Herr Stumm sei sofort nach der Bebel'schen Erwähnung des Grubenboypolls zu Herrn Brefeld am Bundesrath'sche geist. Wahrscheinlich wollte er ihn instruieren, wie man in Preußen mit Behörden unspringt, die die „Autorität“ der Grubenkönige „untergraben“.

— Ueber die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien hat der Hamburger Senat auf grund § 120a Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung nachstehende Vorschriften erlassen:

1. Sämmtliche Arbeitsräume, in denen Bäder und Konditorwaren hergestellt werden, sind gegen Wärme, die anderen Zwecken dienen, abzutrennen. Die Zugänge zu diesen Arbeitsräumen müssen verschließbare Thüren haben. — 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens dreiundneunzig Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen bei Tage ohne künstliche Beleuchtung hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster sind so einzurichten, daß sie einen ausreichenden Luftwechsel und bei Feuergefahr eine Rettung der Arbeiter ermöglichen. — 3. Die Arbeitsräume müssen einen festen, ebenen und dichten Fußboden, die Wände und Decken einen Anstrich von Kalkmilch haben, der mindestens einmal halbjährlich zu erneuern ist. Der frühere Anstrich ist vorher gut abzureiben. — 4. Die Zahl der in jedem Arbeitsraume beschäftigten Personen ist so zu bemessen, daß auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen. — 5. Die Temperatur in den Bäckereien darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraum (mit Ausnahme der Mehlkammer) ist ein Thermometer anzubringen. — 6. In der Nähe der Arbeitsräume ist ein für die Zahl der beschäftigten Arbeiter ausreichendes großer Anleibe und Wasdraum einzurichten. Dieser Raum muß von den Arbeitsräumen aus zugfrei zu erreichen und in kalter Jahreszeit beheizt sein. In dem Raum ist warmes und kaltes Wasser, Seife und eine genügende Anzahl von Handtüchern für die Arbeiter bereit zu stellen; auch sind dort Kleiderbalken und Haken für Handtücher anzubringen. Außer dem sogenannten Bruchstück dürfen Kleidungsstücke, welche die Arbeiter während der Arbeitszeit ablegen, in den Arbeitsräumen nicht aufbewahrt werden. Die Körperreinigung in den Backstuben und Mehlkammern ist verboten. — 7. Die Bedürfnisanstalten dürfen nicht in direkter Verbindung mit den Arbeitsräumen stehen, müssen aber so belogen sein, daß sie von den Arbeitern während der Arbeitszeit ohne Verletzung von Sitte und Anstand und ohne Gefahr für die Gesundheit erreicht werden können. Die Bedürfnisanstalten sind mit Wasserzuführung und direkter Licht- und Luftzufuhr zu versehen und stets sauber zu halten. — 8. In jedem Arbeitsraume ist ein Spundnapf aufzustellen, welcher täglich gereinigt werden muß. — 9. In den Arbeitsräumen müssen Einzeigelassen für die Arbeiter vorhanden sein. — 10. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume führenden Thüren zu lüften. — 11. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich nach beendeter Arbeitszeit gründlich gereinigt werden. — 12. Die Beschäftigung von Arbeitern, welche an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten leiden, ist verboten. — 13. An einer sichtbaren Stelle des Arbeitsraumes muß ein Abdruck dieser Bekanntmachung ausgehängen. Außerdem hat der Betriebsunternehmer eine von der Polizeibehörde bestellte Tabelle, aus welcher ersichtlich ist: 1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes, 2. der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmetern, 3. die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen, zu führen. Diese Tabelle ist den revolvierenden Beamten aus Anfordern jederzeit vorzuzeigen. — 14. Inwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden in Gemäßheit des § 147 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M., im Unvermögensfalle mit Haft geahndet. — 15. Bei Neuerrichtung von Bäckereien sind vorstehende Bestimmungen Anwendung. Für bestehende Betriebe treten die Vorschriften in den §§ 1 und 2 bei einer Erweiterung oder einem Umbau der Arbeitsräume, die übrigen Bestimmungen sofort in Kraft. Ausnahmen von den Bestimmungen in den §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 1 und 2 können für bestehende Betriebe durch die Behörde zugelassen werden.

Die Verordnung kommt einem viel empfundenem Bedürfnis nach und enthält eine Reihe Bestimmungen, die zu beachten für einen so wichtigen Zweig der Nahrungsmittelherzeugung wie die Bäckerei dringendes Gebot ist. Es wäre nur zu empfehlen, daß der Bundesrath, diesem Beispiele folgend, eine ähnliche Verordnung für das ganze Reich erlassen würde. Zu bedauern ist, daß keine Uebergangsbestimmungen in der Verordnung enthalten sind, die auch den alten Betrieben die Verpflichtung auferlegen, die geforderten Aenderungen innerhalb eines gewissen Zeitraumes auch einzuführen.

— Die freisinnige Volkspartei hat eine Fraktionsbildung, in Anwesenheit ihres geschäftsführenden Ausschusses, abge-

halten, in der über das Verhältnis zur freisinnigen Vereinigung berathen wurde. Es wurde lebhaft darüber geflagt, daß die freisinnige Vereinigung die Einigungen gründlich erschwere.

— „Die Post“, das Organ des König Stumm, der sich gestern noch mit aller Werve und ohne jede Rücksicht auf die einfachsten parlamentarischen Formen seines Parteisekretärs Fint angenommen hat, schweigt sich über die Entkarung ihres Redakteurs völlig aus. Gestern unterdrückte das Blatt auch im Parlamentsberichte den Namen ihres vielseitigen Redakteurs, der gleichzeitig Parteisekretär des Freiherrn v. Stumm und Privatsekretär des Ministerpräsidenten Fischer war. Heute bringt sie in ihrem Parlamentsbericht das dramatische Schlußgeheiß Stumm-Bebel. Das Blatt hat Plah für eine Schmuckkuth von Angriffen gegen uns, aber für kein Wort zur Vertheidigung des Herrn Fint.

Man theilt uns mit, Herr Fint sei heute aus der Redaktion der „Post“ — ausgetreten. —

— Der fromme „Reichsbote“ und der Bielefelder Prozeß. Die unangenehmen Dinge, welche im Bielefelder Prozeß aufgedeckt worden sind, geben dem „Reichsboten“ Veranlassung, an den Bodenschwimgh'schen Anstalten große Maßstäbe vorzunehmen. Der „Vornwärts“ habe wahrlich nicht nöthig, im Namen der Menschlichkeit gegen das „praktische Christenthum“ zu protestieren, und was die den Kranken applizirten Obleiben zc. betreffe, so verzeihe man hierbei die großen und zuweilen eine Engelagebude erfordern Schwierigkeiten, welche die Pflege epileptischer Pfleglinge mache.

Dies soll nicht verkannt werden, aber die Schwierigkeiten berechnen einen Pastor immer noch nicht, die Kranken zu prügeln. Man sollte sich in der Bodenschwimgh'schen Anstalt gerade was die christliche Charitas betrifft, den Mann zum Muster nehmen, dessen Worte von den Frommen jeglicher Obsewang so gern in den Mund genommen werden. Soweit wir die Bibel kennen, hat der Herr Christus bei den vielen erfolgreichen Heilungen, von denen die Evangelisten berichten, niemals zu irgend welchen Gewaltthaten gegriffen. Selbst der Wailthaus 17, 15 bis 18 erwähnte Epileptiker, der oft ins Feuer und oft ins Wasser fiel, ist vom Gotteslohn nur „bedroht“ worden, bevor er zu selbigen Stunde gesund wurde. Von den Bodenschwimgh'schen Leuten verlangt man nun ja gewiß keine Wunderthaten, wohl aber ist die Forderung berechtigt, daß sie sich sowohl die Worte wie auch die Werke ihres Gottes zum Muster nehmen.

— Chronik der Eisenbahnunfälle. Der Oberschlesische Bänderer bringt heute folgende amtliche Meldung der königlichen Eisenbahn-Direktion Rottowih: Heute Vormittag gegen 5 1/2 Uhr fuhr der von Morgenroth kommende Güterzug 1814 durch das auf „Halt“ stehende Abzichsignal des Bahnhofs Jarze und auf den Schluß des im Bahnhofs haltenden Güterzuges 1812 auf. Personen wurden nicht verletzt. 17 Güterwagen entgleisten, 10 Güterwagen wurden stark, eine Lokomotive und sieben Güterwagen leicht beschädigt. Infolge der Entgleisung wurden beide Hauptgeleise gesperrt. Der Betrieb wird über das dritte Geleise geleitet. Beide Hauptgeleise werden voraussichtlich bis morgen früh wieder frei sein. Der Unfall ist vermutlich durch Glätte der Schienen und dadurch verminderte Bremsstärke hervorgerufen. Inwieweit hierbei das Personal eine Schuld trifft, wird die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben. —

Dresden, 14. Dezember. (Eig. Ber.) Der Staat verlangt fliegende Münze für die Hisse, welche er durch Beorderung von Militär bei der Hochwasser-Katastrophe den betroffenen Gemeinden zu theil werden ließ. Beispielsweise hat die Gemeinde Plauen bei Dresden jezt von der Intendantur des sächsischen Armeekorps eine Rechnung über 408 Mark 88 Pfennige für das zur Verfügung gestellte Pflastkommando erhalten. Und so sollen angeblich alle Gemeinden, die in Frage kommen, entsprechend zahlen. Dies bildet eine nette Illustration des „großen Staats-Hilswertes“.

Dresden, 16. Dezember. (Eig. Bericht.) Die allgemeine Vorberathung über die Reform der direkten Steuern wird fortgesetzt. Hänel (Konf.) plädiert für Beibehaltung der Grundsteuer als Staatssteuer, da die Zusammenfassung der Bezirksauschüsse und die Gruppierung der Wählerklassen zum Landtage hiervon beeinflusst werden, zum Schaden der Landwirtschaft. Gränberg (Soz.) konstatiert die große Zersplittertheit unter den Majoritätsparteien in ihrer Haltung zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen. Das Handwerk habe bei Einführung der Gewerbesteuer keine Ablösung für genommene Rechte erhalten. Seit Einführung der Grundsteuer sei der Grundwerth um das Doppelte und dreifache gestiegen, ohne daß die Befizer das geringste dazu beigetragen. Wälder und Gärten seien 1843 von der Grundsteuer ausgenommen, seitdem aber urbar gemacht worden, ohne zur entsprechenden Versteuerung herangezogen worden zu sein. Bei Einführung der Einkommensteuer sei die Hälfte der Grundsteuer nachgelassen worden. Der Zinssatz sei gegen früher um 1 pSt. gefallen, was wiederum dem Grundbesitz zu gute komme. Die Ueberweisung der Grundsteuer an die Gemeinden komme nur den reichen Gemeinden zu gute. Der Staat solle die Grundsteuer fort erheben, aber nach der Schüleropfgahl an die Gemeinden vertheilen, dann sei auch den ärmeren Gemeinden gedolten. Bei einer Progression der Einkommensteuer bis zu 7 und 8 pSt. und Aushebung des Schulgelbes werde auch seine Partei für Aushebung der Grundsteuer zu haben sein. Die Kopfsteuer, die in manchen Gemeinden noch bestehe, sei die denkbar größte Ungerechtigkeith. In den Bezirksauschüssen sei der Selbstschon heute maßgebend, dazu bedürfte es der neuen Steuern nicht. Die Befisenden wehren sich gegen die Progression der Vermögenssteuer bis zu 2 pro Mille, sie scheuten sich aber nicht, den Konsumvereinen der Arbeiter eine Umsatzsteuer von 2 pSt. aufzubürden. Gru m b t (Konf.) bringt die Schmerzen der Großindustrie zur Sprache, die durch die Vermögenssteuer schwer getroffen werde; nicht das Vermögen, sondern die Rente desselben solle gefast werden; und das geschähe durch erhöhte Einkommensteuer. Niehammer (natl.) macht in vorgerückter Stunde noch einen Versuch, eine Sozialistenrede herauszubekommen, ohne damit viel Glück zu haben. Seitens der Partei nimmt schließlich noch Goldstein das Wort. Das beste wäre eine scharfe Progression der Einkommensteuer gewesen, weil diese die einzige Steuer sei, die sich nicht abwägen lasse. Bei hoher Progression der Einkommensteuer würde man auch auf die Grundsteuer verzichten können. Pitt die Vermögenssteuer sei ein Deklarationszwang wünschenswerth. Die Erbschaftsteuer sei eine Ergänzung zur Vermögenssteuer und sei, wie diese, nicht abwählbar. Die Erbschaftsteuer sei schon nöthig, um Steuerhinterziehungen zu entdecken. Die Ausdehnung auf Ehegatten und Kinder sei gerechtfertigt, weil die Erbschaft auch für diese eine Vererbung sei, allerdings seien eisernerer Verwarthschaftsgrade stärker zu belasten. Der Zwist zwischen Industrie und Landwirtschaft, die sonst immer so einig seien, trete allemal hervor, wenn es an den eigenen Geldbeutel geht. — Eine größere Anzahl vorgemerkter Redner verzichtet auf Wort, die Debatte wird geschlossen und die Vorwürfe der Deputation überwiesen. —

München, 15. Dezember. (Eig. Ber.) Die Abgeordnetenkammer beendete heute endlich die Generaldiskussion über die Vorkonjunktur-Vorlage. Vom Zentrum sprachen noch sieben Redner für die Vorlage. Namens der Wäler Liberalen erklärte Abg. Dr. Andree, daß sie, obwohl ihnen manches an dem Gesetzentwurf nicht gefalle, doch im allgemeinen Staatsinteresse für denselben stimmen würden. Morgen wird der Referent Kohl noch das Schluswort nehmen. —

Mannheim, 15. Dezember. (Eig. Ber.) Der Einfluß der Sozialdemokraten in der sächsischen Verwaltung macht sich in sehr wirksamer Weise geltend. Die hiesigen Arbeiter haben dadurch schon manchen Vortheil errungen. Gestern hat der Bürgerausschuß wieder einen Beschluß gefast, der in erster Linie den Arbeitern zu gute kommt, nämlich die Aushebung des Oktroids auf Brot, Mehl und billige Fische. Die Aushebung des Oktroids wurde

von den Sozialdemokraten schon seit langem angestrebt, allein ihre Anträge fanden bisher den heftigsten Widerspruch der national-liberalen Gegner. Um wenigstens etwas zu erreichen, hatten die Freisinn-Demokraten einen Vermittlungsantrag eingebracht, der nicht die Aufhebung des gesamten Oltrois, sondern nur des auf Brot, Mehl und billige frische behandelten verlangte. Dieser Antrag wurde von unseren Genossen unterstützt. Prinzipielle Gegner jeglicher Aufhebung des Oltrois waren nur die Nationalliberalen. Vom Genossen Dreesbach wurden die Herren Nationalliberalen gründlich ad absurdum geführt.

Nach längerer Debatte wurde schließlich die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen.

Die günstigen Wirkungen der Aufhebung des Oltrois zeigen sich schon heute. Die hiesige Bäckereiwirtschaft hat in einer noch gestern Abend stattgehabten Sitzung beschloffen, vom 1. Januar, dem Tage des Wegfalls des Mehl- und Brotpreises, ab Ermäßigung des Brotpreises um 4 Pfennige für den vierpfündigen Laib eintreten zu lassen.

Aus Elfaß-Lothringen, 14. Dezember. (Sig. Ber.) Das soeben veröffentlichte Protokoll der Verhandlungen des Bezirks-tages für Oberelsaß, in welchem als erster Vertreter der Arbeiterchaft Genosse Reichs-tags-Abgeordneter Sueb-Mülhausem vor wenigen Wochen seinen Einzug hielt, erwähnt ein interessantes Intermezzo, das durch Sueb bei der Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder hervorgerufen wurde. Die vor-geschriebene Eidesformel lautet: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser.“ Sueb verlangte nun, zu dieser Fassung den Zusatz „dem Zwange gehorchend“ machen zu dürfen. Nachdem er jedoch vom Bezirkspräsidenten darauf aufmerk-sam gemacht worden war, daß das Gesetz nicht gestatte, den Eid mit irgend einem Zusatz oder Vorbehalt zu leisten, blieb unseren Genossen nichts anderes übrig, als den Schwur in der vorgeschriebenen Fassung abzulegen.

Unsere staatlichen und kommunalen Behörden geben sich augen-blicklich alle Mühe, mit den Vorbereitungen der reichsgesetzlich vorgeordneten Organisation des Handwerks zu einem geordneten Ende zu kommen. Für die Interessen der Lohnarbeiterchaft dagegen scheint man an jenen Stellen sehr wenig Verhältniß zu besitzen; denn in der Niederhaltung des zum Bewußtsein seiner elenden Lage erwachten Proletariats fährt man in derselben Weise fort wie bisher. Die Textilarbeiter von Mülhausem haben bereits vor Jahresfrist beim Bezirkspräsidium des Ober-Elfaß die Genehmigung zur Gründung einer Fachorganisa-tion nachgesucht, warten jedoch bis heute vergeblich auf Antwort. Der Bezirkspräsident des Unterelfaß hat ein Verbot der Arbeiterchaft von Schlichteheim und Umgebung um Ge-nehmigung eines Bildungsvereins rindweg abgewiesen, und im Gemeinderathe von Metz haben die weisen Stadtväter beschloffen, den Antrag auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises dem Papierloch zu überweisen. Und dabei hat die Stadt eine Zivil-bevölkerung von nahezu 40 000 Köpfen! — Man sieht aus diesen neuesten Beispielen wieder einmal, daß man an maßgebender Stelle bei uns nie zu Hause ist, wenn die Arbeiterchaft um Förderung ihrer Interessen vor sprechen will. Das hält diese Leute aber nicht ab, im Wahlkampf des nächsten Jahres wieder die beweglichsten Mitglieder von der „Arbeiterfreundlichkeit“ der herrschenden Klasse zu singen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Schlosser Andreas Rosenfelder in Frankenthal hatte in einem ganz gehörigen Maße, den er sich in Freisinnem holte, in Worten gegen den deutschen Kaiser und den König von Bayern sich vergangen. Die ganz ungeheuerliche Form des „Affens“, sowie sein guter Gevund halfen diesmal über die Klippen des bekannten Paragraphen hinweg. Unbestraft konnte Rosenfelder den Saal verlassen.

Wien, 16. Dezember. Die beiden Delegationen werden am 22. d. Mtz ihre Schlusssitzungen abhalten. —

Wrag, 15. Dezember. Das Strafgericht verurtheilte wegen der in den letzten Tagen stattgehabten Ausschreitungen fünf Personen zu Strafen bis zu acht Monaten schweren Kerker. Zwei Personen wurden freigesprochen.

Ungarn. **Budapest, 16. Dez.** Das Abgeordnetenhause nahm unter Ab-lehnung der oppositionellen Beschlüsse die Vorlage betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter im allgemeinen an und trat dann in die Verhandlung der Provisoriums-vorlage ein. —

Schweiz. **Bern, 16. Dezember.** Die Volksabstimmung über den Rückkauf der Eisenbahnen wird für den Fall des Zustandekommens des Referendums am 20. Februar n. J. stattfinden. Wenn der Rückkauf angenommen wird, wird die Bundesversammlung am 12. April zusammentreten. Die gegenwärtige Session wird am nächsten Sonn-abend geschlossen. —

Frankreich. **Paris, 15. Dezember.** Die Panama-Kommission der Deputirten-kammer genehmigte den Bericht Rouanet's mit Ausnahme einiger Details. — **Paris, 16. Dezember.** Der „Temps“ dementirt die von der „Patrie“ gebrochene Meldung von angeblich in der Esterhazy-Affäre bevorstehenden sensationellen Verhaftungen. —

England. **London, 14. Dezember. (Sig. Ber.)** Die Londoner Mitglieder der Independent Labour Party haben gestern in einer in Exeter Hall abgehaltenen Versammlung beschloffen, bei den nächsten Wahlen (Ende März, oder Anfang April) Kandidaten wählen zu lassen zum Londoner Grafschaftsrath mit 10 bis 12 eigenen Kandidaten in den Kampf einzutreten. In den übrigen Bezirken sollen diejenigen Kandidaten, ohne Unterschied ihrer sonstigen Parteistellung, unterstützt werden, die in der Frage der Erhaltung und Weiterbildung des Betriebsamts des Grafschafts-raths die weitestgehenden Vorschläge geben und im übrigen sollen alle Schritte gethan werden, ein gemeinsames Vorgehen mit der Sozialdemokratischen Föderation und den Gewerkschaften herbei-zuführen. — **London, 16. Dezember.** „Daily Mail“ meldet aus New York: Gerüchteleise verläutet, daß die Engländer sich der Insel Sitkoni an der mexikanischen Küste bemächtigt hätten.

Spanien. **Madrid, 15. Dezember.** Eine halbamtliche Note warnt die auswärtige Presse vor den Uebertreibungen hinsichtlich der Lage auf Kubo, der Beziehungen Spaniens zu den Vereinigten Staaten, der Haltung der Armee und des Generals Weyler und fordert dazu auf, ausschließlich den aus Madrid oder Havana stammenden Nachrichten zu trauen.

Den verlogenen amtlichen Siegesdepeschen gegenüber erscheint diese Aufforderung an die unabhängige Presse insolent. Ein Pro-nunciamento von Generalen gegen die Regierung scheint nach Mel-dungen von der französisch-spanischen Grenze geplant zu sein. General Weyler tritt sowohl der Königin wie dem Ministerium gegenüber so entschieden auf, daß man auf Nachrichten über innere Konflikte aus Spanien gefaßt sein kann. —

Rußland. **Unternehmenschub.** Das folgende „geheime“ Zirkular des russischen Finanzministeriums wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten, denn das härteste Herz muß gerührt werden von der garten Fürsorge der russischen Regierung für die armen Fabrikanten, welche in diesem Zirkular zum Ausdruck kommt.

Finanzministerium. 25. (18.) September. Departement des Handels und der Manufakturen. Zirkular. Geheim.

Abth. 1. An die Herren Vorsitzenden der Behörden für Fabrikangelegenheiten.

Das Finanzministerium hat in Erfahrung gebracht, daß Mit-theilungen über Strafen, welche den Gewerbetreibenden auferlegt werden für Uebertretung des Gesetzes über das Verhältniß zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern (§ 2, Art. 57 des Gewerbe-gesetzes) zuweilen in der lokalen Presse zum Abdruck ge-langen und daß diese Mittheilungen manchmal in den Kanzeleien der Behörden für Fabrikangelegenheiten geschöpft werden. Obwohl das Finanzministerium stets mit einer angemessenen Strenge sämtliche Gesetzesübertretungen der Fabrikanten abhandelt, ist es doch der Ansicht, daß die Ermäßigung der Strafe durch eine Veröffentlichung des Beschlusses der Behörde schwerlich als gerecht betrachtet werden kann, da eine solche Maßregel (Veröffentlichung des Beschlusses in den Zeitungen auf Kosten der Angeklagten) auf grund der im Auslande geltenden Gesetze derselben Art, wie das oben erwähnte, als eine Ergänzungstrafe und zwar als eine sehr schwere angesehen wird. In-solge dessen erachte das Finanzministerium in Ueberein-stimmung mit dem Ministerium des Innern für zweckmäßig zu beschließen, daß die oben genannten Beschlüsse der Behörden in Zukunft nicht veröffentlicht werden dürfen.

Das obige theile ich Ihnen mit zwecks entsprechender Berück-sichtigung und sage bei, daß die Beamten der Fabrikinspektion von dieser Verfügung schon in Kenntniß gesetzt worden sind.

In Vertretung des Finanzministers: Der Senator Jwaschkintow. In Vertretung des Direktors: Der Vize-Direktor N. Langowoi.

Türkei. **Konstantinopel, 16. Dezember.** Die Pforte hat den Antrag Griechenlands, die Frik zur Unterzeichnung des Friedensvertrages zu verlängern, abgelehnt.

Griechenland. **Athen, 16. Dezember.** Die Deputirtenkammer tritt heute zur Ratifizierung des Friedensvertrages zusammen. —

Parlamentarisches.

Die Aufhebung der landesgesetzlichen Verbote des Zu-verbindungs-tretens der Vereine, die politische Zwecke ver-folgen, bildet gestern einen Gegenstand der Beratung in der Kommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes über die frei-willige Gerichtsbarkeit. Nach § 156 der Vorlage soll das Gericht vor der Verurteilung, durch welche über das Verlangen, gegen den Willen des Vereinsvorstandes eine Mitgliederversammlung eines Vereins einzuberufen, entschieden wird, soweit thunlich den Vorstand des Vereins hören. Unsere Genossen hatten beantragt, als zweiten Absatz hinzuzufügen: „Die landesgesetzlichen Vor-schriften, welche das Verbindungs-treten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.“ Zur Begründung des Antrages wiesen unsere Genossen auf die bekannten Vorgänge vom Juni 1896 hin: damals hatten Centrum und Nationalliberale der Versicherung, die Aufhebung des Verbotes werde alsbald landesgesetzlich erfolgen, Glauben geschenkt.

In dieser Erwartung sind sie getäuscht; sie sollen nunmehr Gelegen-heit haben, ihren Irrthum wieder gut zu machen. Der innige Zu-sammenhang des Antrages mit § 156 der Vorlage lasse sich nicht leugnen. Da Vereine dank der Jubilatur fast durchgehend als solche erachtet werden können, die politische Zwecke verfolgen, so liegt es nahe, daß leicht Streitigkeiten über die Einberufung von Generalversammlungen in den Vereinen, die sich ja über ganz Deutschland erstrecken können, aus dem Anlaß entstehen können, daß in dem einen Partikular-Baterland eine Verbindungs-freiheit bestehe, in dem anderen nicht. Es könnten also gar leicht politische Fragen aus Anlaß des Streits über Einberufung einer Generalversammlung in den Gerichtssaal getragen und der Richter durch solche Anträge geradezu überlastet werden. Solche Unzulänglichkeiten würden durch Annahme des Antrages unmöglich werden. Abg. Kaufmann (rs.) trat diesen Anschauungen bei. Er wies noch darauf hin, daß ja nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch auch ein Verein Mitglied eines anderen sein könnte: es könne dann also ein reichsgesetzlich zulässiger, landesgesetzlich verbotener Zustand eintreten. Der Re-gierungs-kommissar wendete sich gegen den Antrag. Die Frage betref-fe das Gebiet öffentlichen Rechts und gefährde, wenn sie in diesem Gesetzbuch zum Ausdruck gebracht würde, das Zustandekommen dieses Gesetzes und damit auch des ganzen Bürgerlichen Gesetzbuches. Abg. von Cung (nrl.) be-hauptet, die nationalliberale Partei stehe in der Sache selbst auf dem Boden des Antrages. Der Antrag sei aber hier unannehmbar, weil seine Annahme ein Hinderniß für das Zustandekommen dieses Gesetzes bilden würde, das einen integrierenden Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches bilde. Abg. Dr. Spahn (Z.) möchte den Antrag hier nicht annehmen, da hier nur privates, nicht öffent-liches Recht geregelt würde. Abg. Schall (L.) erklärt: Der Umstand, daß bei Annahme des Antrages einer Frage, die wo anders schon angeschnitten ist, präjudizirt würde, würde seine Freunde veranlassen, event gegen das gesammte Gesetzbuch zu stimmen. Abg. Stadthagen stellt fest, daß diese Erklärung in schroffem Widers-pruch steht mit dem am 27. Juni 1896 seitens des Abg. v. Man-teuffel namens der konservativen Partei abgegebenen Erklärung. Er freue sich feststellen zu können, daß die konservative Partei, die ja tagtäglich ohne Strafverfolgung das Zu-verbindungs-Verbot übertrete, nunmehr klar erkläre: lieber das Bürgerliche Gesetzbuch zu Fall zu bringen, als die preussischen Ge-setzgebungsaktoren zu hindern, vereinsgesetzliche Besteln der erwerbs-thätigen Bevölkerung anzulegen. Wie wenig stichhaltig der Einwand ist, öffentliches Recht sei hier nicht zu regeln, zeige ein Blick auf die Regelung des Vormundschaftswesens und der Gerichtsorganisation — seien denn das nicht Gegenstände des öffentlichen Rechts? Sollte der Antrag hier abgelehnt werden, so wird er an anderer Stelle wieder erscheinen. Die Konsequenz der Ablehnung des Antrages würde für viele Kreise die Anschauung sein, daß gewisse Parteien behaupten, für die Aufhebung des landesgesetzlichen Verbots zu sein, in dem Augenblick aber, wo es in ihrer Hand liege, das Verbot zu be-seitigen, gegen die Vereinsthätigkeit stimmen. Der Antrag wurde mit 12 gegen 6 Stimmen (Sozialdem., Freis. und Polen) abgelehnt. Er wird wiederkehren.

Die 4. Abtheilung des Reichstags hat die Akten über die Wahl des Abg. Schütz (rs. Sp.), der im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam (Westprignitz) an Stelle des zum Staats-sekretär des Reichspostamts ernannten früheren Abg. v. Poddieff gewählt wurde, zur weiteren Prüfung der Wahlprüfungs-kommission überwiesen, da eine Anzahl eingegangener Proteste zu erledigen sind.

Partei-Nachrichten.

Sozialdemokratische Partei Badens. Parteigenossen!

Wie wir schon zu Eurer Kenntniß gebracht haben, wird unsere 8. Landesversammlung in Offenbura g abgehalten.

Sonntags, den 8. Januar, abends 9 Uhr, tritt die Vor-versammlung in der Brauerei Munding, Gartenstraße, zusammen, um das Bureau und die Mandats-Prüfungskommission zu wählen und die Geschäftsordnung festzusetzen.

Sonntag, den 9. Januar, vormittags 1/2 9 Uhr beginnt in der Michel-Halle die Landesversammlung. Die Tagesordnung lautet: 1. Geschäfts- und Rapportbericht; 2. Bericht der Revisoren; 3. Die Presse (Referent: Genosse A. G. e.); 4. Die Reichstagswahlen (Referent: Genosse A. Dreesbach); 5. Aufstellung von Reichstags-kandidaten; 6. Anträge; 7. Wahl des Vorstands und des Vorstandes; 8. Ort und Zeit der nächsten Landesversammlung.

Anträge, die in die gedruckte Vorlage kommen sollen, müssen längstens bis zum 25. Dezember in unseren Händen sein. Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Landesvorstand.

Bei der Stadtverordneten-Wahl, die in Halle a. S. im 5. Bezirk zwischen dem Maurermeister Grote und unserem Parteigenossen Mittag vorzunehmen war, siegte ersterer mit 1099 Stimmen. Unser Kandidat bekam nur 270 Stimmen, während er bei der Hauptwahl 445 erhalten hatte.

In Königsberg i. Pr. hat der Partei-Vertrauensmann Krüger im abgelauenen Verwaltungsjahre insgesamt 3661,15 M. Einnahme gehabt. Nach Abzug der Ausgaben blieben 807 M. Rassenbestand. Der zum Bau eines Saales angesammelte Fonds hat die Höhe von 3900,03 M. erreicht. Krüger wurde einstimmig wieder mit dem Amte des Vertrauensmanns betraut. Zur einheitlichen Betreibung der Wahlkagation in der Provinz ist ein fünf-gliedriges Komitee eingesetzt.

Die „Volksstimme“ in Magdeburg wird jetzt mittels Rotationsdruckes hergestellt.

Volksrechtliches, Gerichtliches etc. — Auf Veranlassung des Kriegsministers v. Asch wurde in der Redaktion und Druckerei der „Münchener Post“ am Dienstag eine polizeiliche Haussuchung nach dem Manuskript eines Artikels vorgenommen. Die Haussuchung war selbstverständlich erfolglos.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Graudenz wurden die Kandidaten der Gewerkschaften gewählt. In Os nad ruck siegte die Liste des Gewerkschaftskartells.

Das polnische Bergarbeiter-Organ ist in einer Auflage von 20 000 Exemplaren zur Verbreitung gelangt und hat in den Kreisen der Bergarbeiter eine sehr sympathische Aufnahme gefunden.

Ausland.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer. Wie bereits mitgeteilt, wurden die Verhandlungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern am Dienstag Morgen wieder aufgenommen. Zu nächst unterbreitete der Vorsitzende des Maschinenbauer-Verbandes der Konferenz das Resultat der Abstimmung über die Vorschläge der Unternehmer. An der Abstimmung haben theilgenommen 69 718 Arbeiter; davon erklärten sich nur 718 für die Annahme der Unternehmer-Bedingungen. Bemerkenswerth ist, daß selbst 5098 nicht-organisirte Maschinenbauer gegen und nur 75 für den Friedensschluß gestimmt hatten.

Die Meldung, daß die Unternehmer sich weit entgegenkommender zeigten, als bei der letzten Zusammenkunft, hat sich bestätigt. Colonel Dyer versuchte den Nachweis zu führen, daß die Vorschläge der Unternehmer vielfach falsch angelegt worden seien. Er legte den Delegirten der Arbeiter eine längere Erklärung vor, in welcher die Unternehmer Punkt für Punkt die kritischen Bedingungen zu er-läutern suchten. Die Erklärungen decken sich im wesentlichen mit dem von uns bereits wiedergegebenen letzten Manifest der Unternehmer; es wird darin den Trades-Unions das Zugeständniß gemacht, daß sie auch in Zukunft den Weg des Kollektiv-Vertrages beschreiten können.

Damit war für die Arbeiterdelegirten die Möglichkeit gegeben, weiter zu verhandeln. Die „Amendments“ der Unternehmer wurden einer Subkommission von 6 Mann (3 Unternehmer, 3 Arbeiter) zur Durchberatung übertragen. Die Verhandlungen dauerten den ganzen Tag fort und wurden schließlich auf Mittwoch verlagert. Im ganzen herrichte, wie „Daily Chronicle“ schreibt, auf beiden Seiten eine versöhnlichere Stimmung und die Aussichten auf eine Ver-ständigung sind — vorläufig wenigstens — wieder einmal größere.

Ein Telegramm vom Mittwoch theilt mit, daß die Subkommission nach den zweitägigen Verhandlungen zu einem vorläufigen Ueber-einkommen über die Hauptstreitpunkte gelangt sei. Das Ueberein-kommen bedarf indessen noch der Befatigung der gesammten Konferenz.

Ein großer Rechtsstieg der englischen Gewerkschaften.

Aus London schreibt unser Korrespondent unterm 14. d. M.: Während im Westminster-Palast-Hotel Unternehmer und Ge-werkschaftler parlatmentirten, wurde im Westminster-Palast ein für die englische Gewerkschaftswelt außerordentlich wichtiger Prozeß zur Entscheidung gebracht. Er drehte sich um die Frage, ob es strafbar ist, wenn ein Gewerkschaftsvertreter Unternehmern erklärt, seine Genossen würden aus der Arbeit treten, falls nicht bestimmte Arbeiter, die nach ihrer Ansicht zu un-recht eingestellt seien, entlassen würden. Der betreffende Fall spielte sich vor drei Jahren auf den Glasgow Iron Works in London ab. Der Vertreter des Vereins der Kesselschmiede, T. Allen, verlangte von der Firma die Entlassung zweier Schiffs-stimmer, William Flood und Walter Taylor, weil die ihnen zugewiesenen Arbeiten Kesselschmiede-Arbeit seien. Anderenfalls würden sämtliche Kesselschmiede die Arbeit niederlegen. Die Firma, die hauptsächlich Kesselschmiede beschäftigt, gab dem nach. Die Ent-lassenen verklagten darauf Allen wegen böswilliger Schädigung und erzielten auch in erster Instanz eine Verurteilung, worauf Allen Berufung einlegte. Der Prozeß „Allen versus Flood“ ist seitdem durch verschiedene Gerichtshöfe gelaufen, die Gewerkschaften haben es sich viele tausende von Pfund kosten lassen, ihn bis zur allerhöchsten Instanz, dem Obergericht des Hauses der Lords, zu bringen. Dort ist er heute zur endgültigen Entscheidung gekommen, und während alle bisherigen Instanzen für die Kläger entschieden hatten, hat das höchste Gericht mit 6 gegen 3 Stimmen für Allen, d. h. die Gewerkschaft der Kesselschmiede, entschieden. Allen's Handlungsweise wurde für nicht ungesetzlich erklärt und ihm das Recht der Berufung und auf Wiederstattung aller Kosten zugesprochen.

Das Urtheil wird in der englischen Gewerkschaftswelt die größte Begeisterung hervorrufen. Seine bedeutende Tragweite liegt auf der Hand.

Ueber die Ausstände und Aussperrungen, die im Jahre 1896 in England stattgefunden haben, veröffentlicht das britische Handelsamt soeben einen ausführlichen Bericht. Nach diesem kamen 1896 überhaupt 1021 Arbeitsverweigerungen vor, welche 198 687 Arbeiter betrafen. Durch dieselben gingen 3 741 625 Arbeits-tage verloren. 89,5 pCt. der Streitigkeiten endigten zu gunsten der Arbeiter, 33,4 zu gunsten der Arbeitgeber, durch Vergleich wurden erledigt 27,1 pCt. Die Zahl der durch die Streitigkeiten außer Arbeit gerathenen Arbeiter war 1896 bedeutend geringer, als in früheren Jahren. 1893 betrug die Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage über 31 Millionen, 1895 5 1/2 Millionen.

Unternehmer-Verbände.

Bei dem Bau der elektrischen Hochbahn in Berlin hatten sich, wie Herr Regierungs-Baurath Gier im Architektenverein mit-theilte, die großen Brückenbau-Anstalten zusammengeschlossen, um bei Vergeben der Eisenkonstruktion, bei der es sich um 16 000 Tonnen handelte, auf die Preisbildung einzuwirken. Die Absicht mißlang aber, da die Firma Siemens u. Halske ihre Lieferungen mit anderen außerhalb des Konsortiums stehenden Firmen abschloß.

Die Freie Vereinigung der Berliner Pianofortfabrikanten und verwandten Berufsgenossen hat in ihrer Monatsführung ein-stimmig beschloffen, die Fabriken von solchen „Elementen“, die sich als Agitatoren erwiesen hätten, un-nach-sichtig zu säubern. Unter „Agitatoren“ verstehen die Herren Fabrikanten natürlich alle Ar-beiter, die sich nicht bedingungslos ihrer Diktatur unterwerfen.

Der Verein deutscher Fahrradfabrikanten zu Dresden hat an sämtliche deutsche Handelskammern ein Rundschreiben gerichtet, in welchem darum gebeten wird, sich der Interessen der schwer bedrängten Fahrrad-Industrie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und dring-

ich anzunehmen." Dabei wurde in den Verhandlungen der Handels- und Gewerksamkeit zu Jittau, wo das Schreiben längst zur Sprache kam, festgestellt, daß diese Unternehmen eine durchschnittliche Dividende von 22 bis 24 pCt. abwerfen. Ein Fahrradwerk in Dresden hat in den letzten Tagen die Auszahlung einer Dividende von 18 pCt. bei großen Abschreibungen und Gründung eines Spezial-Reservefonds beschlossen. Es wurde da auch ausdrücklich festgestellt, daß der Geschäftsgang ein ganz vorzüglicher ist. Aufträge für das kommende Geschäftsjahr waren schon in Höhe von 900 000 M. vorhanden. Neubauten hat man vorgenommen und alles mögliche. Es wurde zum Ueberfluß noch festgestellt, daß die Konkurrenz der amerikanischen Fahrräder vollständig überwunden ist; kurz, Aussichten, wie sie günstig nicht gedacht werden können. Trotzdem verlangt man Restriktionsregeln und lehnt die bescheidensten Forderungen der Arbeiter ab.

Rheinisch-Westfälisches Kohlenhändler. Nach dem in der Zehnteljahres-Versammlung vom Vorstand erstatteten Monatsbericht betrug der Rhein-Westf. Ztg. zufolge die Förderung im Oktober 8 640 608 Tonnen. Das Ergebnis ist als ein günstiges zu bezeichnen angesichts des herrschenden starken Wagenmangels. Anerkannt wurde, daß in letzter Zeit es der Eisenbahn-Verwaltung gelungen sei, in Bezug auf die Wagenstellung bessere Verhältnisse zu schaffen. Der Absatz betrug 8 608 053 Tonnen. Der arbeitstäglige Versand betrug im Oktober 12 645 Doppelwaggons gegen 12 947 Doppelwaggons im September 1897 und 12 142 Doppelwaggons im Oktober 1896. Die Einschränkung für den Monat November hat nach einer vorläufigen Berechnung 3,44 pCt. betragen. Nach kurzer Berathung wurde sodann dem Vorschlage des Vorstands gemäß die Einschränkung für Minderförderung und Abgaben für Mehrförderung auf 50 Pf. pro Tonne festgesetzt gegen 1 M. in diesem Jahre, die Strafe für verschuldete Nichtlieferung auf 2 M. pro Tonne.

Soziales.

Der Maximal-Arbeitsstag im Bäckergewerbe. Die Kölner Bäcker-Zunft gibt in der „Köln. Volks-Ztg.“ das Ergebnis einer von ihr veranstalteten Umfrage über die Wirkung des Maximal-Arbeits-tages bekannt. Wie finden da einige recht interessante Zusammenstellungen.

Die Frage, ob den Gesellen die ununterbrochene Ruhezeit von acht Stunden gewährt werde, wurde meist mit Nein beantwortet und damit auch die Innehaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit als „unmöglich“ bezeichnet. Es wird also hier wieder einmal konstatiert, daß die Bestimmungen der Bundesrats-Verordnung ganz offen übertreten werden, ohne daß die Behörde energisch eingreift.

Es muß überraschen, daß bei den Revisionen, die die Polizei vornahm, keine einzige Uebertretung zur Anzeige kam, wie die Umfrage bei den 222 Meistern ergeben hat. Und noch der Verantwortlichkeit der Fragebogen ist in 27 Betrieben einmal, in 122 zweimal, in 36 dreimal und in 17 viermal die polizeiliche Revision angesetzt worden. Gegenüber solchen Ergebnissen wird wohl schwerlich der Staatssekretär v. Pofadowsky behaupten können, daß jemand den Eindruck zu gewinnen vermöchte, als sei es den Herren gar so ernst mit der Sozialreform.

Auf die Frage, wie viel Ruhezeit die Bäcker durchschnittlich, auch wenn diese unterbrochen wird durch Verdauungsarbeiten, u. dergl., den Gesellen und Lehrlingen täglich gewähren können, wurde folgendes geantwortet: 18 Meister konnten 8 Stunden, 14 Meister 9, 49 Meister 10, 21 Meister 11, 84 Meister 12 Stunden und mehrere sogar nach Umständen bis zu 14 Stunden Ruhe gewähren. Jedoch würde diese ein oder zwei Mal unterbrochen.

Aus 19 Meister sind wirklich so freundlich, ihren Gesellen eine achtstündige Ruhepause zu gewähren; aber mit der Einschränkung, daß diese Ruhepause noch ein- oder zweimal unterbrochen wird!

Die übrigen Herren sind freigeizig. Aber jeder verhäudliche Mensch wird zugeben, daß selbst eine Ruhepause von 12 Stunden bei zweimaliger Unterbrechung werthlos ist und die Bezeichnung Ruhe nicht verdient.

Treffender kann wohl die Rücksichtslosigkeit gegen den Arbeiterstand nicht illustriert werden, als durch diese Unternehmerbekanntnisse. Wenn je so oft hier der Beweis geliefert, wie notwendig die strenge Innehaltung der Bundesrats-Verordnung im Interesse der Arbeiter verlangt werden muß. Erwähnt sei noch, daß angelich die Kölner Bäcker-Gesellen in einer Versammlung beschlossen haben, an den Bundesrat die Bitte zu richten, die Verordnung vom 4. März 1896 abzuändern und statt des Maximalarbeitsstages einen Höchstentwurf von 72 Stunden im Bäckergewerbe einzuführen. Wir bezweifeln, daß hier ein Urtheil vorliegt, dem die Mehrzahl der Gesellen beitreten würde, und vermuthen sehr stark, daß auch hier die Einwirkung der Meister eine Rolle gespielt hat. Im übrigen ist dieses Vorkommniß ein Beweis, wie wenig das Zentrum die sozialpolitische Erkenntniß in Arbeiterkreisen, die ihr bisher Gefolgschaft leisteten, zu fördern vermochte.

Arbeiter-Mißth. Von den Personen, die bei dem Erdereinsturz auf dem Neuban an der Ecke der Lindendamm- und Kaiserstraße in München verletzt wurden, ist eine Tagelöhnerin gestorben. Der Bau hat nun im ganzen zwei Menschenleben gefordert. 9 Arbeiter liegen noch krank. Ueber die Ursachen des Einsturzes verläutet, daß das zu dem Erker verwandte Material viel zu wenig wuchtig und deshalb leicht zu seitlichen Verschiebungen geneigt erschienen und daß es ungenügend verankert worden sei. Weiter wird angegeben, daß während der kalten Witterung in voriger Woche gemauert wurde; als dann warme, regnerische Witterung eintrat, sei der Mauer aufgetrieben und die Steine wären brüchig geworden. Der Baumeister Karl Lechleiter und der Polier Georg Eder sind auf Anordnung des Untersuchungsrichters in Haft. In der „Münchener Post“ wird angeführt, daß Unglück wäre bei regerer und strenger Baukontrolle sicher vermieden worden; die jetzigen Kontrollorgane seien aber mit Bureau-Arbeiten so sehr überlastet, daß ihnen zur Baukontrolle zu wenig Zeit bleibe.

Nach diesem Unglück zeigt also deutlich, wie notwendig es ist, zur Baukontrolle auch Vertreter der Arbeiter heranzuziehen, was von den Gewerkschaften der Bauarbeiter seit Jahren verlangt wird.

Aus London wird telegraphirt, daß am Mittwoch in New York ein Gerüst mit zehn darauf befindlichen Arbeitern eingestürzt ist, wodurch drei Arbeiter getödtet und drei schwer verletzt wurden.

Zur „Förderung des Arbeiterwohnungswezens“ in der Rheinprovinz ist auf einer Konferenz in Düsseldorf, die durch circa 40 gemeinnützige Bauvereine z. beschickt war, ein Verein gegründet worden. Man war ursprünglich, schreibt die „Kölnische Volks-Ztg.“, von der Idee ausgegangen, lediglich einen Verband der bestehenden gemeinnützigen Bauvereine zu begründen; es ergab sich indes die Nothwendigkeit, weiter zu gehen; nicht nur einen Verband von Bauvereinen zu erstehen, sondern einen Verein zu begründen zur planmäßigen Zusammenfassung aller gemeinnützigen Bestrebungen im Arbeiter-Wohnungswezen überhaupt. Landeshauptmann Dr. Klein, der der Konferenz bewohnte, theilte mit, daß die Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalt und der Provinzial-Verband des Rheinlands zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnhäusern an Gemeinden und gemeinnützige Gesellschaften Darlehen im Betrage von 8 Millionen bewilligt haben; er hoffe, daß diese Körperschaften noch mehrere Millionen zu demselben Zweck hergeben würden.

Die Massenverhaftungen, die von der russischen Regierung in diesem Jahre in verschiedenen Städten Rußlands vorgenommen worden sind, haben unter den davon betroffenen Arbeitern und ihren Familien große Noth erzeugt. Viele Arbeiter sind mit ihren Familien noch vor Verurtheilung ihres Prozeßes ausgewiesen worden, und da ihre Pässe von den Behörden zurückgehalten werden, so finden sie keine Beschäftigung und müssen Hunger leiden. Die Unterstützung der Nothleidenden legt der russischen Arbeiterpartei große Opfer auf. Allein in einer kleinen westrussischen

Stadt müssen monatlich 6—700 M. aufgebracht werden. Es versteht sich, daß die drakonische Verfolgung der vorgeschrittenen Arbeiter den erstrebten Erfolg nicht haben wird. In dem Maße, als die Verfolgungen zunehmen, wird die Sympathie für die Verfolgten wachsen und die Zahl der Anhänger des Sozialismus sich vergrößern.

Nach Johannesburg in Transvaal werden durch Zeitungsannoncen junge Mädchen als Mägde, Aufwärterinnen u. gesucht. Der südafrikanische Generalkonsul in Brüssel warnt vor diesen Stellenangeboten, da ihnen sehr häufig unlaute Absichten zu Grunde lägen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß in der Südafrikanischen Republik und speziell in Johannesburg seit einem halben Jahre so große Arbeitslosigkeit herrscht, daß europäischen Arbeitern nur aus zwingendster Abgerathen werden kann, dorthin zu reisen.

Gerichts-Beilage.

Zur Affäre von Puttkamer wird aus Hamburg gemeldet, daß das dortige Landgericht das Generalkommando in Mecklenburg hat, gegen den Premierlieutenant v. Puttkamer, der bereits eine einmonatige Haft verbüßt hat, weitere drei Monate zu vollstrecken, weil er der gerichtlichen Aufforderung, das seiner Ehegattin zugesprochene Kind anzuliefern, nicht nachgekommen ist, das Kind vielmehr unter Beihilfe dritter Personen andauernd verborgen hält.

Eine für die Zichorienfabrikation wichtige Frage beschäftigte am Dienstag die 188. Abtheilung des Schöffengerichts. Der langjährige Prokurist der bekannten Besenbergschen Zichorienfabrik, Schröder, hatte sich wegen wissentlichen Verkaufes gefälschter Nahrungsmittel zu verantworten. Das Vergehen wurde darin gefunden, daß in einem Pakete Zichorien aus der Besenbergschen Fabrik 3,5 pCt. Sand gefunden worden waren. Nach dem Gutachten des chemischen Untersuchungsamtes der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, welche den vorliegenden Fall zur Anzeige brachte, soll nur ein Pöckelgehalt von zwei Prozent Sand gestattet sein, wie dies auch im Großherzogthum Baden bestimmt ist. Der Angeklagte erklärte, daß die ihm unterstellte Fabrik in technischer Beziehung auf der Höhe stehe und ebenso ihre Erzeugnisse. Zichorien ohne irgend eine Beimischung von Sand lasse sich gar nicht herstellen, da der den Wurzeln anhaftende Sand sich durch Waschen nicht völlig entfernen lasse. Er berufe sich hierüber auf die Gutachten des Kaufmanns Gröndler, des Leiters der altrenommierten Mesagischen Zichorienfabrik, und des Gerichtschemikers Dr. Bischoff. Der letztere begünstigte, daß eine einzelne aus einer Verkaufsstelle entnommene Probe nicht einen Schluss auf das gesammte Fabrikat zulasse, wenn sie 3,5 pCt. Sand enthalte. Ein anderes Paket enthalte vielmehr so viel weniger. Es komme auch ganz auf den Boden an, auf welchem die Zichorienwurzel gebaut sei. Die Berliner Fabrikanten pflegten Wurzeln aus der Magdeburger Gegend zu verarbeiten, die lehmige Erde, welche den Wurzeln wie eine Kruste anhafte, sei schwer vollständig zu entfernen und er halte dafür, daß eine Zichorie, die 4 pCt. Sand enthalte, immer noch als eine zuverlässige und gute Waare anzusehen sei. Der zweite Sachverständige Herr Gröndler schloß sich diesem Gutachten an. Ueber dasselbe Thema sollte der vom Verteidiger geladene Gerichtschemiker Dr. Wein vernommen werden, der Gerichtshof hielt indessen die beiden abgegebenen Gutachten für ausreichend. Der Chemiker Dr. Wolz, als Vorsitzender der chemischen Untersuchungsstation der Landwirtschaftskammer, vertrat einen anderen Standpunkt. Was in Baden angängig sei, müsse sich auch in Preußen durchführen lassen. Die Zichorienwurzel verlange überall denselben Boden; die lehmige Erde, welche ihnen wie ein Klob anhafte, müsse sich durch zweckentsprechende Waschungen so weit entfernen lassen, daß die Zichorie nur höchstens 2 pCt. Sand enthalte.

Der Staatsanwalt gab dem leht vernommenen Gutachten den Vorzug, er hielt den Angeklagten aber nur einer Fahrlässigkeit für schuldig und beantragte dieserhalb gegen ihn eine Geldstrafe von 50 M.

Der Gerichtshof folgte indessen den Ausführungen des Verteidigers Rechtsanwalt Genverich und sprach den Angeklagten frei. Die Angelegenheit wird voraussichtlich den ganzen Instanzenweg durchzumachen haben.

In Offenburg (Baden) mußte sich am 15. Dezember der Bauleiter Hofmann vom dortigen Kasernenbau nebst einem Maurer wegen Körperverletzung verantworten. Der Bauleiter Hofmann hatte in Gemeinamkeit mit seinem Komplizen den Parteigenossen Landtags-Abgeordneten Kollf. Geld nachlässig überfallen, weil Kollf die Interessen mehrerer Bauarbeiter dem rohen Patron gegenüber erfolgreich vertreten hatte. Hofmann kam mit der geringen Strafe von 14 Tagen Gefängniß davon.

Wie kommt es, daß Arbeiter mit Ehrgefühl die ostelbische Behandlung nicht anhalten können? Die Antwort auf diese Frage giebt vielleicht eine Freisprechung, zu der kürzlich die Strafkammer Liegnitz in einer Verhandlung wegen gefährlicher Mißhandlung und Freiheitsberaubung gekommen ist. Der Angeklagte, Wirtschaftsinспектор P. Müller er vom Dominium Seichau, Kreis Jauer, der zugleich das Amt eines Gutsvorsteher-Stellvertreters verleiht, beschlagnahmte eine Anzahl galizischer Arbeiter, die am Sonntag, den 22. August, ihren Lohn ausgezahlt erhalten und dann entlassen werden sollten. Hierbei kam es zu Differenzen zwischen Herrschaft und Arbeitern und als Vorfall der letzteren trat ein gewisser Suri auf, der als „Aufwiegler“ betrachtet wurde. Um den gefährlichen Menschen unschädlich zu machen, sperrete ihn der Inspektor in einen dunklen Keller, schloß ab und ging zum Mittagessen. Später sah der Inspektor den Suri, der aus seinem Gefängniß ausgebrochen war, wieder frei unbetraut; er packte ihn deshalb am Arme und brachte ihn in seine Stube, die er abschloß und den Suri darin allein ließ. Ein Vogt mußte vor der Thüre Wache halten. Als Müller mit dem Essen fertig war, begab er sich mit dem Vogt in die Stube zu dem Gefangenen, dem er mit der Reithaus-Schläge über die Schenkel versetzte. Als Suri sich diese Behandlung nicht gefallen lassen wollte, sich zur Wehr setzte und auch auf einen Wirtschaftsinспекtor einwirkte, machte Müller wiederum von seiner Reithaus-Schläge Gebrauch, so daß die Wehr entzweit. Jetzt wurde Suri wieder in das dunkle Gewölbe eingesperrt und zwar etwas dauerhafter als das erste Mal. Diesmal dauerte nämlich die Einsperrung von nachmittags 2 Uhr bis abends gegen 10 Uhr, währenddem der Inspektor gemächlich fortgeritten und einen Wächter in der Person des Wirtschaftsinспекtoren wiederum vor das improvisirte Gefängniß postirt hatte. Diesmal hatte Suri nicht entweichen können, zumal zwei Gefängniswärter sich hinter ihm geschlossen hatten. Abends 10 Uhr gab dann der Inspektor, nachdem er die eine Thür mit dem Spieß des Nachwächters aufgedreht hatte, seinem Gefangenen die Freiheit wieder. Suri beschwerte sich zwar beim Amtsvorsteher, da er aber nur die Worte herausbrachte: „Nix deutsch, Inspektor nix Weid.“ so verhand man ihn nicht. Er zeigte aber seine Knecht, die mehrere blaue und grüne Streifen aufwies. Der Keller, in welchem Suri eingesperrt war, soll noch einen zweiten Ausgang gehabt haben, von dem der Gefangene offenbar keine Kenntniß hatte, denn er wurde von einem Diener von außen angerufen, herauszukommen, worauf er sich dahin verständlich machte, daß er ja eingesperrt sei. Der Angeklagte Müller erklärte, er habe den Suri eingesperrt, damit er die anderen Leute nicht aufwiegeln könne. Suri ist inzwischen fortgewandert und ist nicht mehr aufzufinden gewesen, doch wurde der Sachverhalt wie vorstehend festgesetzt. Der Staatsanwalt beantragte drei Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf — Freisprechung. Es war angenommen worden, daß dem Angeklagten bei den Freiheitsberaubungen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe; ferner sei nicht gefährliche, sondern nur einfache Körperverletzung erwiesen, zu deren Verfolgung aber der Strafantrag des Verletzten fehle.

Wie es einem preussischen Richter ging, der sich Respekt verschaffen wollte. Aus Köln wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: Das jüngst gemeldete Vorkommniß am Kölner Schöffengericht, wobei der Vorsitzende ersuchte, nicht in erregtem Tone fortzufahren und der Staatsanwalt alsbald den Saal verließ, trotzdem daß noch zwölf Sachen zur Verhandlung standen, hat eine eigenartige Wundung genommen, die in juristischen Kreisen großes Aufsehen hervorruft. Der Vorsitzende Assessor Froehlen wurde in disciplinären Wege wegen seines Verhaltens „reklifizirt“ und gegen den Vertheidiger Rechtsanwalt Werly wurde ein Verfahren wegen Beleidigung der in jener Verhandlung als Zeugen vernommenen Schutzleute eingeleitet. — So mußte es kommen!

An stelle des zum Landgerichts-Präsidenten zu Bromberg ernannten Landgerichts-Direktors Nied ist der Landgerichts-Direktor Höfeler, der Vorsitzende der dritten Strafkammer, mit der Leitung der Präsidialgeschäfte in Vertretung des Landgerichts-Präsidenten Angern betraut worden.

Ueber das Judenthum im Richterstande und den getauften Juden Friedberg bringt die „Voss. Ztg.“ folgende Notiz: Der Landgerichts-Rath Runk vom hiesigen Landgericht I ist an stelle des verstorbenen Direktors Bielefeld zum Landgerichts-Direktor bei dem Landgericht I hieselbst ernannt worden. Bemerkenswerth ist diese Ernennung insofern, als Herr Runk unseres Wissens der erste Jude ist, der in Preußen zum Landgerichts-Direktor, also zum Vorsitzenden eines Gerichtskollegiums, ernannt wird. Unter den Oberlandesgerichts-Räthen, die den Landesgerichts-Direktoren im Range gleichstehen, giebt es zwar drei oder vier jüdischen Glaubens; sie stammen aus der Zeit des Schelling'schen Ministeriums. Unter dem getauften Juden Friedberg kam die Beförderung eines jüdischen Richters überhaupt nicht vor.

Weihnachtsabend des vorigen Jahres war es. Bei dem Agenten M. wurden die Vorbereitungen zur Bescherung getroffen. Der Hauch von Glückseligkeit, der an diesem Abende alle Menschen erfreut, war auch in die M.'sche Familie eingezogen. Diese Stimmung erfuhr bei dem Oberhaupte der Familie einen jähen Umschwung. Es klingelte. Der Eintretende war der Gerichtsvollzieher. M. hatte rückständige Steuern zu zahlen. Wenn er hierzu nicht im stande war, sollte er gepfändet werden. Am Weihnachtsabende! M. erklärte dem Beamten, daß er gegen die zu hohe Veranlagung Einspruch erhoben habe, der Gerichtsvollzieher erwiderte, daß die Entscheidung hierüber noch ausstände, einzuweilen müßten die einmal veranlagten Steuern entrichtet werden. M. befand sich in arger Verlegenheit. Er hatte zwar noch Geld im Hause, doch dies hatte er für eine der von ihm vertretenen Firmen eingezogen, er sollte mit derselben zu Neujahr abrechnen. Nach kurzem Besinnen entschloß er sich, das sende Geld anzunehmen. Er hoffte, bis zum Abrechnungstermin noch soviel Geld anderweitig einzubekommen, daß er für rechtzeitige Deckung sorgen konnte. In dieser Hoffnung sah er sich getäuscht. Das neue Jahr brachte ihm langwierige Krankheiten, M. konnte lange Zeit hindurch nichts verdienen. Gestern stand er wegen Unterschlagung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Er wies dem Gerichtshof nach, daß er bereits mit monatlichen Abzahlungen an die geschädigte Firma begonnen hatte. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen, während der Vertheidiger, Rechtsanwalt Blaschauer, mit Wärme dafür eintrat, daß der Gerichtshof es bei einer Geldstrafe belassen möge. Wie der Vorsitzende bei der Urtheilsverhandlung erklärte, hätte mit Rücksicht auf die ganze Sachlage der Antrag des Vertheidigers in Erwägung gezogen werden können, wenn der Angeklagte nicht wegen Betruges mit einem Monat Gefängniß vorbestraft worden sei. Es habe deshalb auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden müssen. Diese sei auf einen Monat Gefängniß bemessen worden.

Für Gastwirth ist eine Entscheidung von erheblicher Wichtigkeit, die das Kammergericht gefällt hat. Der Gastwirth J. war auf grund des § 147 der Gewerbe-Ordnung angeklagt worden, weil er den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, dessen Beginn einer Konfession bedürfte, nämlich der Schankwirtschaft, ohne diese Erlaubniß unternommen habe. Das Schöffengericht nahm folgenden Sachverhalt als festgestellt an. J. betreibt in der Schönbauer Allee eine Schankwirtschaft, für die er die behördliche Konfession besitzt. Ganz in der Nähe, nur durch den Damm der Verbindungsbahn davon getrennt, hat seine Frau einen kleinen Garten gepachtet, in dem sie nach Art der Laubentkolonisten ihren Kohl baut. Eines Tages fanden sich nun im Lokal des Angeklagten Mitglieder eines Artistenvereins ein, die einen sogenannten Pandwehrtropf, fünf Glas bairisches Bier in einem großen Weißbierglase, bestellten. Das Bier wurde den Leuten vorgefetzt, sie tranken es aber nicht im Lokal, sondern entfernten sich sofort nach dem erwähnten Gärtchen und ließen sich das Bier vom Sohn des Angeklagten nachbringen. Im Garten wurde es verzehrt. Das Gericht verurtheilte J. zu einer Geldstrafe, indem es annahm, er habe sich gegen die §§ 33 und 147, 1 der Gewerbe-Ordnung vergangen, daß er die Konfession, die sich nur auf sein Lokal erstreckte, übertreten habe. Der Angeklagte hätte es nicht dulden dürfen, daß das Bier in den seiner Verfügung unterliegenden Garten getragen und dort getrunken wurde. Das Landgericht befähigte die Entscheidung, worauf J. Revision einlegte. Er machte geltend, der Garten sei ja von seiner Frau gepachtet worden, habe also nicht seiner Verfügung unterlegen. Auch befreit der Angeklagte, daß mit seinem Wissen und Willen das Bier im Garten getrunken worden sei. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet zurück. Die §§ 33 und 147 der Gewerbe-Ordnung seien ohne Rechtsirrtum angewandt worden. Der von der Ehefrau gepachtete Garten habe der Verfügungsgewalt des Mannes unterlegen. Wenn er nun, wie festgestellt sei, geduldet habe, daß der Garten zur Verzehrungsstelle für sein Bier benutzt wurde, dann habe er in diesem Garten seine Schankwirtschaft betrieben, und dazu sei er nicht befugt gewesen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

London, 16. Dezember. (B. Z. B.) Die Maschinenbau-Konferenz hat heute den die Vorschläge enthaltenden Bericht angenommen, welche nach Ansicht der Arbeitervertreter mit einer einzigen Ausnahme den Arbeitern als annehmbar erscheinen dürften. Diese Ausnahme bezog sich auf das Prinzip kollektiver Kontraktabschlüsse, welches den Arbeitern bei dem Stücklohn-System kaum durchführbar erscheint und bezüglich dessen ihre Vertreter den Arbeitgeber bereits mündliche Abänderungsvorschläge gemacht haben.

Neudenburg, 16. Dezember. (B. Z. B.) Wie es hier heißt, trifft der Kaiser heute Abend 7 Uhr zum Besuche des Fürsten Bischoff in Friedrichshagen ein und nimmt dajelbst einen einstündigen Aufenthalt.

Frankfurt a. M., 16. Dezember. (B. Z. B.) Der „Frl. Ztg.“ wird aus Oesien telegraphirt: Das Schwurgericht sprach heute den Angeklagten Schüb wegen Zweifels mit tödtlichen Ausgange schuldig und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 2 1/2 Jahren Festungshaft. Die Mitglieder des Ehrengerichts wurden freigesprochen, ebenso der Kartellträger Stammer, trotz seines Geständnisses, die Forderung überbracht und dabei keinen Versuch gemacht zu haben, die Gegner zu verführen.

Prag, 16. Dezember. (B. Z. B.) Die polizeilichen Beschränkungsmaßnahmen sind infolge der Unterredung, welche die Reichsraths-Abgeordneten von Prag gestern beim Ministerpräsidenten Gausch hatten, etwas gemildert worden. Von heute ab dürfen die Wohngebäude abends bis 9 Uhr und die Gast- und Kaffeehäuser bis 11 Uhr geöffnet bleiben.

Barna, 16. Dezember. (B. Z. B.) Nach aus besonderer Konstantinopeler Quelle stammenden Meldungen behauptet es sich, daß auf den Sultan ein von den Jungtürken angeführtes Attentat versucht wurde. Der Attentäter, Oberst Mehmed Bey, ist mit noch drei höheren Palastbeamten verhaftet worden.

Reichstag.

12. Sitzung. Donnerstag, 16. Dezember 1897. Am Bundesratsstische: von Gopfert, Dr. Schulz, der Reichskanzler, Unterstaatssekretär v. Richthofen. Präsident v. Buel eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr.

Auf Antrag der Kommission für die Geschäftsordnung wird das Mandat des Abg. Paasche infolge seiner Berufung zum etatsmäßigen Professor an der technischen Hochschule zu Berlin als nicht erloschen erklärt.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Jahr 1897/98, wird in erster und darauf sofort auch in zweiter Lesung angenommen.

Darauf wird die Beratung des Reichshaushalts-Etats fortgesetzt.

Präs. v. Buel macht darauf aufmerksam, daß die Staatsberatung nun schon den sechsten Tag währt und vor den Ferien noch die erste Lesung eines umfangreichen Gesetzesentwurfs zu erledigen sei.

Abg. Dr. Förster (wild-antifemistisch) bedauert, daß der Bundesrat die Resolutionen des Reichstags auf Einführung eines Luebrahjosolles und Erhöhung der Invalidenpensionen keine Folge gegeben habe, wird aber vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß Besprechungen über die Entschleunigung des Bundesrats auf Beschlüsse des Reichstags nach der Geschäftsordnung schriftlich beantragt und auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen.

Der Redner befürwortet dann eine Erhöhung des Gehalts der Landbriefträger und legt der Regierung nahe, der Disziplinsfrage und der Revision des Justizgesetzes näher zu treten. Er nimmt für den Reichstag das Recht in Anspruch, die auswärtige Politik behandeln zu dürfen und stellt sich ganz auf den Standpunkt der Abgeordneten Hasse und Zimmermann.

Die deutschen Brüder in Oesterreich ständen uns so nahe, wie nur irgend ein Vaterlandsgenosse, und Deutschland müsse sie moralisch unterstützen, da der österreichische Kaiser es nicht thue. Die Leuburger Rede des früheren deutschen Reichstags-Abgeordneten v. Roscielski sei hochverrätherisch gewesen. (Beifall bei den Antifemiten.)

Präsident v. Buel erklärt die Reußerung gegen Herrn v. Roscielski für unzulässig.

Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt v. Richthofen: Ich kann mich nur auf die Erklärung beziehen, die mein Chef, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes schon neulich hier abgegeben hat.

Wir müssen es dem Taktgefühl der einzelnen Abgeordneten überlassen, wie weit sie österreichische Verhältnisse hier erörtern wollen. Von dieser Stelle aus kann keine Einnischung in die internen Verhältnisse des uns befreundeten Nachbarreiches erfolgen. Ganz entschiedene Verwahrung aber möchte ich gegen die Angriffe einlegen, die der Vordrner gegen die Person des österreichischen Monarchen, des treuen Verbündeten und Freundes Sr. Majestät des deutschen Kaisers gerichtet hat. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lieber (Z.): Die Herren Abgg. Bebel und Richter haben in der Plattenfrage einen Gegensatz zwischen meinem Freunde Dr. Freyden und mir konstruiert. Als alle stürmerproble Parlarmentarier werden sie von uns, die wir doch auch nicht mehr parlamentarische Neutonen sind, nicht erwarten, daß wir uns durch derartige Manöver aus unseren Verhaftungen herauslocken lassen werden. (Heiterkeit links.) Es ist von uns allen ehrlich gemeint gewesen, daß wir die Plattenvorlage noch genau prüfen werden und unsere Stellungnahme bis nach dem Ergebnis der Kommissionberatung vorbehalten. Das sei der Öffentlichkeit gegenüber festgestellt.

Die lauten Verwahrungen bei gewissen Ausführungen des Staatssekretärs Vosadowitz beim Abg. Bebel und auch auf der linken Seite des Hauses haben bewiesen, daß man diese Ausführungen so verstanden hat, daß die Sozialgesetzgebung ins Stocken geraten sollte. Ich richte deshalb eine Anfrage an den Herrn Staatssekretär, ob diese Auffassung etwa richtig ist. Meine politischen Freunde sind nicht geneigt, die Fortführung der sozialen Gesetzgebung versumpfen zu lassen und sie haben einen hochwichtigen sozialpolitischen Antrag dieser Tage bereits eingebracht. Wir geben uns zur Zeit noch der Hoffnung hin, daß alle die Besorgungen und Erwartungen, die man an die Worte des Staatssekretärs geknüpft hat, noch keinen Grund haben. — Gegenüber den Ausführungen der Abgg. Zimmermann und Dr. Hasse betr. die Angelegenheiten in Oesterreich muß ich konstatieren, daß diese nicht als die Anschauungen des Reichstages im Auslande gelten dürfen. Der deutsche Reichstag ist nicht der Platz für solche Sympathie- und Antipathieäußerungen. (Sehr richtig!) Wir dürfen uns nicht in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates mischen, was wir uns selbst nicht gefallen lassen würden, umso weniger, als es sich um einen uns befreundeten Staat handelt. (Sehr richtig!) Ich darf wohl auch betonen, daß selbstverständlich bei den Volkstumskämpfen in Oesterreich die Sympathien des Einzelnen von uns auf Seiten der Deutschen stehen. Aber als Parlamentarier stehen wir auch nicht an zu erklären, daß wir gegenüber denjenigen parlamentarischen Mitteln, welche die Deutschen zur Vertheidigung ihres Volkthums in Anwendung gebracht haben, im Interesse des Parlamentarismus starke Bedenken haben. Wir bezweifeln auch, ob wir gegenüber der Revolution, im Parlament sowohl als auch auf der Gasse, jemals Sympathieäußerungen abgeben dürfen, oder ob es recht ist, hier von einer Vagabund Bartholomäusnacht zu sprechen. Wir halten fest zum Dreibund und müssen uns hüten, irgend wie die Leiter der Regierung irgendwo in Verlegenheit zu bringen. Vor allem aber sollten diejenigen am wenigsten sich beeilen, wegen eines unbedruckten Volkthums große Worte zu machen, die dabei sind, ein hier in unserm Vaterlande lebendes Volkthum mit Füßen zu treten. Sie haben so schöne Worte gefunden für unsere deutschen Brüder in Amerika, die von den Nationalisten arg bedrängt werden, dieselben Herren Helastiken, die gegen die Polen bei uns mit solcher Härte vorgehen. Und sie erheben diese Klagen um die Deutschen in Oesterreich in dem Augenblick, wo heute noch deutsche Reichsbürger des Rechtes beraubt sind, in Deutschland zu leben und zu sterben. Wir erinnern uns nur zu gut, was uns vor 15 Jahren von Ihnen zu Theil geworden ist: Sie haben unsere Bischöfe, unsere Geistlichen, Männer, die ihr Vaterland so liebten wie nur irgend einer von Ihnen, über die Grenze gejagt, uns alle als Vaterlandsverräther, als Reichsfeinde mit allen Mitteln bedrängt! Verschonen Sie uns mit Ihren Sympathien! (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf v. Limburg-Stirum (Z.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Bebel bezüglich der Haltung der Regierung bei dem Wasserfchaden in Schlesien; Herr Bebel verteidigt, was alles in puncto Wasserbauten von Seiten der Regierung erwogen ist. Man ist aber zu dem Resultat gekommen, daß das einfach nicht viel zu machen ist.

Was Herrn Dr. Lieber betrifft, so bin auch ich der Ansicht, daß die Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn von hier aus nicht zu beurtheilen sind und nicht bemeitelt werden können. Die Sympathien für unsere Volksgenossen in Oesterreich habe ich auch. Aber ich meine, sie leiden unter den Sünden der vergangenen Politiker, die die besten Willen des Gründertums begünstigt haben.

Staatssekretär Graf Vosadowitz: Was Herr Abg. Lieber über die Versumpfung der sozialpolitischen Gesetzgebung und meine Haltung zu derselben gesagt hat, das kann ich nur als absichtliche Verdrehung bezeichnen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die sozialpolitische Bewegung künstlich nicht eingeschrankt werden wird, daß es aber zunächst darauf ankommt, die bestehenden Gesehe auszubauen und zu vertiefen, da weite

Kreise der Bevölkerung durchaus zu dem Verlängen berechtigt sind, ebenfalls unter den Schutz dieser Gesehe zu gelangen. Ich erinnerte an die große Zahl der handwerksmäßigen Feuerarbeiter. Ich sagte nur, daß es außerordentlich bedenklich ist, sämtliche Erwerbszweige polizeilich zu reglementiren, daß es ebenso bedenklich ist, Verordnungen zu erlassen, die in ihrer Ausführung gar nicht kontrollirt werden können. Zudem kann diese beständige staatliche Bevormundung den sozialen Frieden auf schwerste gefährden. Ich bin der Meinung, daß zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht ein rein rechtlicher Vertrag bestehen soll, sondern ein Pietäts-Verhältnis. Doch wiederhole ich: es ist gar nicht daran zu denken, daß die Regierung, der ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangener Reichstag zur Seite steht, einen absichtlichen Stillstand der sozialen Gesetzgebung eintreten lassen könnte! Es sind meinerseits Erhebungen veranlaßt über die gewerbliche Verwendung von Schulkindern, ferner über die Arbeiterverhältnisse der Bauarbeiter, ebenso über die Lage der Handelsangestellten, Erwägungen über geeignete Schutzvorschriften für die Arbeiter in Thomaßschladen-Mühlen, ebenso zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr in den Rohhaar-Spinnereien, Pinselfabrikanten und Bürstenfabriken, der Vergiftungsgefahr bei der Blei- und Zinkfabrikation. Ferner steht es außer Zweifel, daß die gegenwärtige Invaliditäts-Versicherung unbedingt wird abgeändert werden müssen; es wird dem folgenden Reichstage eine Novelle zum Invaliditätsgesehe zugehen, und wenn wir für sie keine Majorität bekommen sollten, so werden wir in Preußen gezwungen werden, auf administrativem Wege vorzugehen. Vor allem aber handelt es sich um die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist durchaus nicht ein Zustand wünschenswerth, in dem der Arbeiter des abends mit der Polizei zu Bett geht und morgens mit ihr aufsteht.

Abg. Richter (sf. Bg.) verzichtet aufs Wort, um die Debatte abzukürzen. Allseitig besteht der Wunsch, morgen nach Hause zu fahren.

Abg. v. Cegielski (Pole) polemisiert gegen die Abgg. Zimmermann und Hasse. Ich mache die Ansicht des Herrn Hasse zu meiner eigenen: Wir ist der kleinste, ehrliche polnische Bauer lieber, als der gebildete deutsche Kulturkämpfer, der gar nicht Graf zu sein braucht, Herr Professor Hasse. Die angebliche hochverrätherische Reußerung des Herrn v. Roscielski ist im preussischen Abgeordnetenhause wiederholt largestelt worden. Es ist unerhört, daß der hochverdiente edelgesinnte Staatsmann Vadeni, der allen Völkern Oesterreichs nur gleiche Rechte verschaffen wollte, einer Minderheit weichen mußte. Redner sagt dem Abg. Lieber für seine Worte Dank.

Abg. Professor Paasche (nall.): Meine Liebe müssen doch geessen haben, sonst würde Bebel nicht erwidert haben. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. Bebel hat mir reinen Unsin in den Mund gelegt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Freilich, dieser Popsit der Sozialdemokratie (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), der nicht bloß ausgedrückt ist mit dem Wissen dieses, sondern aller früheren Jahrsduberte (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), vertritt überhaupt keinen Widerspruch. Er hat mich in der gehässigsten Weise angegriffen und nicht nur mir, sondern selbst einem Minister Unkenntnis der Bestrebungen der Sozialdemokratie vorgeworfen. (Auf bei den Sozialdemokraten: Da hatte er sehr recht!) O, meine Herren (zu den Sozialdemokraten), wir kennen Ihre Bestrebungen zu genau, zu genau für Sie. Ein gut Theil Ihrer Anhänger würde von Ihnen absfallen, wenn ich den Schleiher lästern wollte (Auf bei den Sozialdemokraten: Thun Sie es doch!)... Dazu fehlt mir heute die Zeit! (Lautes Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich will mich nur verwahren gegen die persönlichen Unterstellungen Bebel's. Ich habe nur gesagt, daß eine ganze Anzahl Einnahmen des Reichs nicht auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden können. Ich habe weiter gesagt, daß viele Millionen nicht eigentliche Arbeiter sind, sondern halb Unternehmer, halb Arbeiter. Wenn ich meine Dienstmädchen belästige, so bezahle ich die indirekten Steuern für die Konsumartikel dieser Personen. Herr Bebel behauptet schiantweg, die Arbeiter haben durchschnittlich mehr Kinder, als die Reichichen. Das stimmt faktisch nicht. Mit solchen Schlagworten kämpft Herr Bebel. (Bebel: Das habe ich gar nicht gesagt.) Wenn großen Bebel paffert es immer, daß man ihn mißverstehet. Als ich sagte, der kleine Bauer hat es oft schlechter als der Industriearbeiter, schlug der Abg. Boglher ein Geschlechter an, als hätte ich keine größere Dummheit sagen können. Seitern hat Bebel dasselbe gesagt, da dies es in Ihren (nach links) Reihen sehr richtig. Die absässige Kritik Bebel's über meine wissenschaftlichen Qualitäten wird mich nicht von meiner Ueberzeugung abbringen. Was mir Herr Bebel über die Krisen in den Mund gelegt hat, habe ich nicht gesagt. Ich sagte nur, von den Unternehmern wird die Wirkung der Krisen gemildert, dadurch, daß sie die Arbeiter nicht sofort entlassen, sondern bei großen Opfern weiter beschäftigen. Es ist — damit will ich schließen — eine maßlose Uebertreibung, daß die Arbeiter fast allein die Lasten des Reichsheeres und der Marine zu tragen haben.

Abg. Bebel (Soz.): Herr Paasche sagte, ich sei gebällig gegen ihn gewesen; gehässig bin ich gar nicht gegen ihn, mein Gefühl gegen ihn ist ein ganz anderes. Er hat dann so gethan, als wenn er gewissermaßen aus Schonung für unsere Personen unsere Schandthaten nicht der Öffentlichkeit preisgeben wollte. (Heiterkeit.) Solche Rücksicht beanspruchen wir gar nicht und die Parteigenossen des Herrn Paasche sind mit böswilligen Angriffen gegen uns immer zuerst bei der Hand. Wo irgend ein Schmier- oder Schmutzstück, wie der gestien von mir charakterisirte Fischer, eine Broschüre oder ein Pamphlet gegen uns schreibt, da wird es in hunderttausenden Exemplaren in ganz Deutschland, ja über die Grenzen Deutschlands hinaus von Ihren Parteigenossen verbreitet. (Auf bei den Nationalalliberale: Doch nicht auf unsere Kosten!) Doch auf Ihre Kosten. Denn der Arbeiter wird doch solchen Schand nicht bezahlen. (Heiterkeit links.)

Redner wendet sich nunmehr gegen die Ausführungen des Abg. Paasche über die Stellung der kleinen Unternehmer. Ich habe gestern ausgeführt, wie dürftig das Einkommen sehr vieler kleiner Handwerker und ebenso der kleinen Bauern ist. Herr Abg. Paasche giebt sogar selbst zu, daß die große Mehrzahl der selbständigen kleinen Handwirthe ohne Nebenarbeit in der Industrie gar nicht leben könnte, und daß diese einen großen Theil ihrer Arbeitszeit darauf verwenden müssen. Diese dürften doch mehr als Arbeiter zu gelten haben. Die Darstellung, die Herr Paasche nicht nur von den kleinen Bauern, sondern von der gesammten Klasse der Unternehmer in seiner ersten Rede machte, mußte auf unserer Seite Heiterkeit erregen. Wenn ich, wie er sagt, übertrieben hätte, darin, daß ich die Arbeiter als Hauptträger der Wirtschaft darstellte, dann ist er jedenfalls in den entgegengelegten Fehler in weit höherem Grade verfallen. Auch wenn er heute sagt, daß in der Rohindustrie die Unternehmer nur 1 pCt. Ertrag hätten, so ist doch zu bemerken, daß die Unternehmer es bei einem derartigen Ertrage garnicht auf die Dauer ausfallen könnten, dann müßte der Bankrott eintreten. — Wenn Professor Paasche glaubt, mir mit der Ausführung der Schritten Schmolter's imponiren zu können, so irrte er sehr. Auch dieser hat ja ein gewisses Interesse daran — mag auch seine Ueberzeugung damit übereinstimmen — die Lage so günstig

wie möglich zu schildern. Und auf der andern Seite haben die Ergebnisse der Statistik, die von Professor Bücher veranstaltet worden ist, unsere Anschauungen vollkommen gerechtfertigt. — Was Professor Paasche heute gesagt hat, habe ich im wesentlichen geftern wiederholt; ich brauche es also nicht zu wiederholen. Heute hat er auch behauptet, daß die Aktiengesellschaften auch in Perioden rückgängiger Konjunktur die Produktion vergrößerten und die Arbeiterzahl vermehrten. Das mag in Ausnahmefällen einmal vorgekommen sein; aber die Ausnahme bestätigt doch nicht die Regel. Es müssen in diesen Ausnahmefällen auch Ausnahmeverhältnisse vorhanden sein. Die Aktionäre würden sich schon gegen eine solche regelmäßige Progreß wehren.

Abg. Förster (wilder Antifemist): Ich muß als ehelicher Mensch bezweigen, daß unser Auswärtiger von der großen Mehrheit des Hauses verurtheilt wird. Wir hatten das auch garnicht anders erwartet. Es stehen sich hier eben zwei Mächte einander gegenüber, die Vertreter des Bestehenden und die des Werdenen, Zukünftigen. Ich bestreite, daß die Angelegenheiten des deutschen Volkes auch über die Grenzen des Deutschen Reichs hinaus nur innere Angelegenheiten derjenigen Staaten sind, in denen die abgeprengten Theile unseres Volkes sich befinden. Mitten der Staatssekretär und der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes nicht ihrer Stellung wegen zu sprechen, wie sie gesprochen haben, so würden sie als deutsche Männer nur so sprechen können, wie ich es gethan habe.

Die Debatte wird geschlossen (Bravo!) und die Mehrzahl der Einzelrats in üblicher Weise an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die erste Lesung der Militär-Strafprozess-Ordnung.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Im Mai v. J. habe ich an dieser Stelle die Vorlegung eines Entwurfs einer Militär-Strafprozess-Ordnung angekündigt. Ich sagte, daß der Entwurf vorbehaltlich der durch die militärischen Einrichtungen bedingten Besonderheiten auf der Grundlage der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein sollte. Er führt im Gegensatz zu dem bisherigen Untersuchungsprozeß ein mündliches, unmittelbares Verfahren ein; er trennt die Aufgaben des Richters von denen des Anklägers und des Vertheidigers; er giebt dem Richter das Recht der freien Beweiswürdigung; er gewährt das Reichsmittel der Berufung und der Revision; die Gerichte entscheiden selbstständig über Thatsache und Revision; die Ständigkeit der Gerichte ist gewährleistet; die Vertheidigung ist im hohen Maße zugelassen; die Hauptverhandlung ist grundsätzlich öffentlich. Wie im bürgerlichen Gerichtsverfahren kann die Öffentlichkeit nur ausgeschlossen werden aus Gründen des öffentlichen Wohls. Hierzu tritt noch ein anderer Grund, das Interesse des militärischen Dienstes, insbesondere der militärischen Disziplin. Ein oberstes Militärgericht scheidet die übereinstimmende Auslegung und Anordnung des Gesehes. Alles das berechtigt uns, zu sagen, daß der Entwurf den Grundsätzen moderner Rechtsanschauung entspricht. Eine weitere Ablehnung an das bürgerliche Rechtsverfahren verbietet sich mit Rücksicht auf die Einrichtungen der Armee und die Aufrechterhaltung der Disziplin. Die Disziplin ist der Grundpfeiler, auf dem die Tüchtigkeit eines Heeres beruht. Eine Militär-Strafprozess-Ordnung muß die Disziplin stützen und darf keine Bestimmung enthalten, die sie zu gefährden geeignet ist. Die verbündeten Regierungen glauben die richtige Lösung in dem Entwurfe gefunden zu haben. Möge die Schaffung eines einheitlichen Militär-Gerichtsverfahrens ein Gewinn für die deutsche Nation sein. Ich bitte das hohe Haus, die Vorlage mit Wohlwollen zu prüfen. Mögen Sie sich dabei gegenwärtig halten, daß die Vorlage nicht zu frande kommen konnte, ohne daß die Kontingentsherren auf bedeutende Rechte verzichteten. Ich sehe voraus, daß Sie dem Zustandekommen des Gesehes kein Hinderniß durch Wünsche in den Weg legen werden, die nicht erfüllt werden können.

Kriegsminister von Gopfert: Es sind über den Gang der Verhandlungen über die Militär-Strafprozess-Ordnung sehr viele falsche Nachrichten verbreitet worden. Namentlich eine hohe Stelle ansehnlich des Hauses ist ungenügend in die Presseäußerungen gezogen worden. Ich habe mir überlegt, ob ich diese falschen Nachrichten berichtigen soll, habe aber schließlich davon Abstand genommen, weil ich mir sagte, die einzige Stelle der ich Rechenschaft zu geben habe, ist der Reichstag. Das will ich heute thun und Sie werden mir gefallen, daß ich Ihnen den Verlauf der Verhandlungen in chronologischer Folge mittheile. Die Frage einer Militär-Strafprozess-Reform ist seit 1871 im Flusse, 20 Jahre hat sie bedurft, um auf den heutigen Stand zu gelangen. Es haben verschiedene Intermediat-Kommissionen getagt, ein Abschluß wurde aber nicht erreicht, weil an maßgebender Stelle nicht mit unrecht die Meinung vertreten wurde, es sei besser, die alte preussische Militär-Strafgerichts-Ordnung zu reformiren, als eine völlig neue Grundlage zu schaffen. Auch von anderer Seite wurden Bedenken geäußert. Fürst Bismarck befürchtete, daß sich politische Schwierigkeiten ergeben würden. Ich will hier die Vergangenheit verlassen und zu der Zeit übergehen, in der ich in meine heutige Stellung berufen wurde. Als Seine Majestät die Gnade hatte, mir diese Stellung anzuvertrauen, erhielt ich den Befehl, auf diese Angelegenheit mein Hauptaugenmerk zu richten. Ich fand ein großes Arbeitsfeld vor. Der Etat mußte noch erledigt werden, damit war die Neu-Organisation der Infanterie verbunden, es mußte das neue Servicegesehe bearbeitet werden, die Feldartillerie-Reform in die Wege geleitet werden. Zu alledem trat das Schwergewicht der Militär-Strafprozess-Ordnung. Das war keine leichte Arbeit. Es lagen damals drei Entwürfe vor, ich wählte den meines Herrn Amtsvorgängers. Es fehlten aber noch die Einführungs-Gesehe und das Disziplinalgesehe. Ich erhielt den strikten Befehl, den Gesehentwurf bis zum vorigen Herbst fertig zu stellen und dank der treuen Mitarbeiterschaft der Offiziere ist es mir gelungen, das Versprechen einzulösen. Ende September übergab ich den Entwurf dem Reichskanzler, der den Entwurf sofort an den Bundesrath gelangen ließ. In den Beratungen wurden so zahlreiche Aenderungen, wenn auch nicht prinzipieller Natur, vorgenommen, daß sich die Angelegenheit verzögerte. Dazu kam die politische Schwierigkeit des Reichsmilitärgerichts, die Bismarck vorausgesehen hatte. Bayern machte darauf aufmerksam, daß es auf grund des Versailles Vertrages das Recht eines eigenen obersten Landesgerichtshofes habe. Es wurden Verhandlungen eingeleitet, die im bundesfreundlichen Ton gehalten waren. Da die Sache an dieser Frage nicht scheitern sollte, beschloß man sie schließlich vorläufig zu eliminiren. Die Reform wird vor 1900 ja sicher nicht in Kraft treten, bis dahin hoffen wir eine Einigung in der Frage des obersten Gerichtshofes geschaffen zu haben. Die Ausschüsse des Bundesraths konnten mit der neugestellten Vorlage erst Anfang Mai befaßt werden. Es wurde eine zweite und dritte Lesung nothwendig, letztere konnte erst Ende Mai stattfinden und so hätte der Entwurf erst im Juni an den Reichstag gelangen können. Zu dieser Zeit konnten wir das hohe Haus aber nicht mehr mit dieser schwerwiegenden Materie belassen. Aus diesem Grunde wurde die Vorlage des Entwurfs bis jetzt vertagt. Alle Hindernisse sind auf die Initiative des Kaisers hinweggeräumt worden. Wegen den Chef des Militärkabinet's sind Angriffe gerichtet worden, die jeder Begründung entbehren. Herr Richter hat also nicht recht, wenn er sagt, dieses Gesehe solle als Vorspann für die Flottenvorlage dienen. Das die Vorlage bei der Armee ungetheilte Begeisterung wecken wird, glaube ich nicht. Die Armee ist konservativ, hält gern am alten fest und läßt sich auf etwas völlig neues nicht gern ein. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß durch die neuen Grundlagen die Entwickelung der Rechtspflege in der Armee nicht leiden wird. Werden diese Grundlagen des Entwurfs aber verschoben, so wird sich die Armee diesen neuen

Grundlagen gegenüber streng ablehnend verhalten. Die Verantwortung des hohen Hauses ist groß, ein falscher Schritt, der hierbei getan wird, ist schwer wieder gut zu machen. Hoffentlich wird das Haus an den Entwurf mit freundlicher Objektivität herangehen. Ich bitte Sie, den Entwurf möglichst der politischen Seite zu entkleiden und bei der Beratung auf die militärischen Fragen das Hauptgewicht zu legen. Der Entwurf wird einer Kommission überwiesen werden. Ich bitte Sie, nicht nur Juristen, sondern auch Männer, die dem militärischen Leben etwas nahe stehen, hinzuzuziehen. (Weiterkeit.) Wenn Sie die Frage zum Ziel der Armee lösen, werden Sie sich ein dauerndes Denkmal setzen. (Beifall rechts.)

Abg. Gröber (Z.): Das Haupthindernis für die Militär-Strafprozess-Ordnung beruht in den Anschauungen der Militärkreise, die sich sehr unterscheiden von denen der bürgerlichen Kreise. Ich gebe zu: die Vorlage ist klar und in sich abgeschlossen. Es ist aber die Frage, ob Abweichungen von den bürgerlichen Strafprozess-Ordnungen, soweit sie nicht militärtechnischer Natur sind, notwendig sind. Es ist die Gefahr vorhanden, daß die innerliche Entfremdung der militärischen und bürgerlichen Anschauungen noch vergrößert wird. Der gute Wille war bei der Festlegung der Prinzipien ja sicher vorhanden, aber die That blieb hinter ihm zurück. So werden noch viele Punkte der Aenderung dringend bedürftig sein.

Herr Stenglein, der Verfasser der bayerischen Militär-Strafgerichts-Ordnung, spricht selbst von der Enttarnung, die ihm bei dem Studium des Militär-Strafprozess-Entwurfs ersicht habe. Und wir wollen doch eine Ordnung für das ganze Deutsche Reich geben, einschließlich Bayerns, das ohnehin auch sehr modernen Anschauungen huldigt. Wir können daher der Vorlage nur unsere Zustimmung geben, wenn eine Reihe von Punkten abgeändert wird.

Gehen wir zu den einzelnen Punkten über: Vor allem meine ich den Umfang der Militär-Strafgerichtsbarkeit. Wir haben freilich nicht gehofft, daß diese nur auf militärische Vergehen beschränkt werden würde, obgleich das das einzig richtige wäre. Aber mindestens können wir doch verlangen, daß nicht noch über den jetzigen Umfang der jetzigen Militärgerichtsbarkeit hinausgegangen wird. So sollen nach der Vorlage auch alle Vergehen gegen die Landes- und Polizeigesetze, ferner auch die Vergehen, die vor dem Eintritt in das Militär begangen sind, und solche, die nach dem Austritt erst begangen sind, wie Körperverletzung, Veranschuldigung oder Verleumdung eines früheren Vorgesetzten u. vor das Forum der Militärgerichtsbarkeit gebracht werden, und die Hineinziehung der Steuerangelegenheiten der Offiziere! Woher soll das führen? Sind denn die Zivilgerichte so besonders viel schlimmer als die Militärgerichte? In Zukunft soll auch das Kartelltragen, nicht nur das Tragen selbst, vor das Militärgericht gebracht werden. Alle Angelegenheiten des Duells sind aber Verletzungen des bürgerlichen Gesetzes und sie sind nach diesem zu beurteilen. Noch schlimmer aber ist, daß auch die Behandlung derjenigen strafbaren Handlungen, welche vor dem Eintritt in das Militär verübt sind, in die Kompetenz der Militärgerichte gezogen werden sollen. Die Anschauungen in militärischen Kreisen sind ja andere als in den bürgerlichen; soll nun der Schuldige für sein Vergehen vor dem Diensttritt nach den Anschauungen, die bei den Militärgerichten darüber herrschen, behandelt werden?

Aber auch nach dem Dienstauftritt sollen diejenigen, die sich gegen einen früheren Vorgesetzten vergehen oder aus Mangel des Dienstes sich etwas zu schulden kommen lassen, beurteilt werden nach den Gesetzen der Militärgerichtsbarkeit, und zwar könnten Angehörige der Reserve oder der Landwehr bis zum 41. Lebensjahre auch noch vor das Militärgericht gezogen werden.

Die Gerichtsbarkeit selbst wird ausgedehnt von dem Gerichtsherrn, der ein Laie ist. Das ist eine Erinnerung aus sehr alten Zeiten. Er hat sowohl staatsanwaltschaftliche Funktionen, als auch soll er Richter und wünschlich auch noch Verteidiger sein. Das ist eine ganz gewaltige Überlastung. Im bayerischen Gerichtsverfahren steht diese Sache viel günstiger. Die Hauptfrage dabei ist aber die Zweckmäßigkeitsfrage. Der Gerichtsherr soll dem Juristen Anweisungen geben können, wie die Untersuchung geführt werden soll. Soll sich der sachverständige Jurist von dem Laien beherrschen lassen? Der Gerichtsherr hat ferner die Entscheidung, ob das Ermittlungsverfahren eingeleitet werden soll und dann auch, ob Anklage erhoben werden soll. Berufung giebt es nur an einen vorgelegten Gerichtsherrn, also wieder an einen Laien. Eine Nebenklage ist in dem Entwurf nicht vorgesehen. Im bürgerlichen Verfahren ist doch die Nebenklage des Angeklagten zugelassen. Wir müssen auch hier öffentliche Untersuchung durch unabhängige, sachverständige Untersuchungsrichter fordern.

Ann die erkennenden Gerichte. Für Bayern ist ein oberster Militärgerichtshof nicht vorgesehen. Meine Freunde erkennen das Verbotenen Bayerns auf seinem Reservatrechte vollkommen an. Bei den erkennenden Gerichten überwiegt das Laienelement; das ist mir, einem aufrichtigen Freunde des Laienelements in der Rechtsprechung, doch zu viel. Im Kriegsgericht, dem wichtigsten der erkennenden Gerichte, nur ein Jurist und vier Laien, das geht nicht. Die Befreiung des bayerischen Schwurgerichts im Militär-Strafverfahren hat meine Billigung, nicht aber die Anschließung der Unteroffiziere und Soldaten vom Richteramt. Das Vertrauen der Soldaten zur Rechtsprechung wäre größer, wenn ihre Kameraden mit unter den Richtern säßen. Bei den Standgerichten ist nicht ein einziger Jurist vorgesehen. Das ist ein schwerer Fehler; es handelt sich bei den Standgerichten häufig um sehr hohe militärische Rechtsfragen. In den Kriegsgerichten müssen mindestens 2 Juristen zugezogen werden, wie es in Württemberg war. Die Meinung der Juristen, sich zu widersprechen, trägt viel zur Aufhellung bei. Bei den Kriegsgerichten kann mit 3 Stimmen über schwere Vergehen, die mit Zuchthaus bestraft werden, entschieden werden. Das ist eine weitere Verschlechterung der Lage des Angeklagten. Die periodische Nachprüfung der Urtheile kann der Fehler nicht beseitigen, der durch die Zusammenziehung der Militärgerichte begangen wird. Die Ständigkeit der Gerichte ist von höchster Bedeutung. Bei den Standgerichten sollen zwei Offiziere ständig sein, der dritte nicht. Der Grund vermögen wir nicht einzusehen. Ebenso liegt es beim Kriegsgericht und beim obersten Kriegsgericht. Selbst beim Reichs-Militärgericht dauert die Ständigkeit der Richter nur zwei Jahre, als ob es nicht alle Generale genug geben würde, die lebenslanglich ernannt werden könnten.

Den Fortschritt in der Unabhängigkeit der Gerichte erkennen wir freudig an. Aber da findet sich eine Befähigungsbefreiung, die etwas anderes bedeuten soll, als die Befähigung. Man kann sagen, das ist eine ungefährliche Befähigung, aber schon macht sie sich nicht. Und die Herren werden es uns nicht verzeihen, wenn wir das Gesetz so schon als möglich machen wollen. (Weiterkeit.) Leider fehlt ein unabhängiger Untersuchungsrichter, nur die erkennenden Gerichte sind unabhängig. Das Ablehnungsrecht der Richter ist dem Angeklagten nur für die Hauptverhandlung gewährt. Stenglein nennt das mit recht Annullierung des Ablehnungsrechts.

In der Mündlichkeit des Verfahrens sind gegenüber dem württembergischen Verfahren Fortschritte gemacht. Anders steht es mit der Öffentlichkeit. Da ist als Ausschließungsgrund die Gefährdung militärischer Interessen genannt. Darunter kann die Militärbehörde eigentlich alles bringen. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, daß die natürliche Entwicklung der Dinge die Militärbehörde zu einer weiteren Zulassung der Öffentlichkeit bringen wird. Anders steht es mit dem Absatz 2, der von der militärischen Disziplin und von dienstlichen Interessen als Ausschließungsgrund der Öffentlichkeit spricht. Die Bestimmung ist so unklar, daß die Militärbehörden die Verhandlungen nur nach den Kasernen zu verlegen brauchen, um dann

zu erklären, daß die Öffentlichkeit im dienstlichen Interesse ausgeschlossen werden muß. Diese Bestimmung muß also geändert werden. (Sehr richtig! links.)

Eine weitere sehr bedenkliche Bestimmung ist die, daß Militärpersonen geringeren Ranges von der Theilnahme als Zuhörer an den Verhandlungen ausgeschlossen werden sollen, wenn gegen Militärpersonen höheren Ranges als sie verhandelt wird. Denken Sie an die zahlreichen Verhandlungen gegen Unteroffiziere wegen Soldatenmißhandlung. Da sollen, weil das dienstliche Ansehen geschädigt werden könnte, die einfachen Soldaten ausgeschlossen sein, selbst der Verletzte. Höher als das Dienstansehen aber steht die Gerechtigkeit, und die Gerechtigkeit erfordert, daß der Verletzte erfährt, wie über den abgeurtheilt wird, der ihn verletzt hat. Wenigstens dem Verletzten muß das förmliche Recht gegeben werden, der Verhandlung beizuwohnen.

Ein weiterer überaus wichtiger Punkt bezieht sich auf die Beweisführung. Das Gericht soll nicht gebunden sein, wie weit es diese zulassen will. Das bedeutet eine außerordentliche Gefahr für den Angeklagten, der dadurch in seinen Anträgen zur Beweisführung sehr beschränkt werden kann.

Die Frage, wie die Verteidigung gestaltet werden soll, ist für mich und meine Freunde weitläufig die allerwichtigste. In Bayern ist für den Angeklagten jederzeit in der Lage, vor jedem Gericht einen Verteidiger hinzuzuziehen. Der Entwurf aber läßt diese erst zu, nachdem in die Anklage erhoben werden soll, also das Ermittlungsverfahren schon geschlossen ist. Ein bürgerlicher Rechtsanwalt darf dann aber auch nur bei bürgerlichen Vergehen zugelassen werden, vorausgesetzt, daß er bei dem Gerichte selbst im allgemeinen zugelassen ist. Hat man denn in militärischen Kreisen eine so furchtbare Angst vor dem bürgerlichen Juristen, daß diese Mißbrauch von der Verteidigung machen könnten? Man möchte sich wohl am liebsten auf Rechtsanwälte beschränken, die Reservist-Offiziere sind? Zum mindesten muß bei bürgerlichen Vergehen die Beschränkung der Verteidigung fallen.

In dem Rechtsmittel geht der Entwurf sogar über das bürgerliche Recht hinaus, indem die Berufung zugelassen ist, leider aber wieder mit zu großen Einschränkungen.

Das sind nicht alle Bedenken, aber schon über genug, die wir haben. Das Argument, das man als das erste, als das zweite, als das dritte und immer wieder in den Motiven des Entwurfs anspricht, ist die Disziplin, die gewahrt werden müsse, die überall gefährdet sein soll, und zwar Disziplin im Sinne einer mechanischen Einwirkung auf die Soldaten. Wahre Disziplin aber basiert vor allem auf der geistigen Autorität der Vorgesetzten und auf Gehorsam aus Pflichtgefühl aus Seiten der Untergebenen, nicht auf der Furcht vor Strafe. Diese stillosen Motive, auch noch ganz andere Imponderabilien, begründen sie besser als die mechanische Befragung des Schuldigen. Ich erinnere Sie an ein Wort aus einer Rede unseres Kaisers: „Wer ein braver Christ ist, ist auch ein braver Soldat!“ Das ist eine andere Auffassung als die Motive der Vorlage sie zeigen. Eine solche Disziplin zu erzeugen, sind geistige Mittel notwendig, ist vor allem notwendig die feste Überzeugung des Angeklagten von der absoluten Gerechtigkeit des Verfahrens, die den Untergebenen nicht schuldlos läßt. In dem bürgerlichen Strafprozess pflegt man Schutzmaßnahmen wenigstens gegen irrende Richter, gegen die Unvollkommenheiten der Rechtsprechung zu treffen. Wenn man hier solche Garantien für eine möglichst gerechte Urtheilsfindung schafft, sollen etwa beim Militär-Strafprozess höhere Garantien gegeben sein? Sollen die Laien und die wenigen zugelassenen Juristen etwa eher im Hande sein, die Wahrheit zu finden als die bürgerlichen Juristen? Nein, es sind hier ebensolche Garantien notwendig wie im bürgerlichen Strafverfahren! Wir wollen ein Gesetz schaffen, das nicht nur gegenüber der preussischen Militär-Strafprozess-Ordnung einen erwünschten Fortschritt bedeutet, sondern wir stellen uns die viel idealere, höhere Aufgabe, das möglichst Beste zu schaffen. Wir wollen es nicht zulassen, daß die Söhne des Vaterlandes, wenn sie des Königs Noth tragen, unter dem Verdacht stehen, schlimmer daran zu sein als wenn sie nicht in des Königs Noth stehen. Deshalb verlangen wir eine gründliche Umarbeitung. Wir betonen, daß wir mit dem größten Wohlwollen an die Prüfung der Vorlage herantreten. Wir erkennen an, daß ein guter, recht guter Wille der Vorlage zu Grunde liegt und wir haben die sichere Hoffnung, daß es gelingen wird, eine Verständigung zwischen der Regierung und den Parteien herbeizuführen. Ich habe im Auftrage meiner Partei die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission zu beantragen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Puttkamer-Blaub (L.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Gröber, der nicht das rechte Verständnis für die besonderen Aufgaben dieses Entwurfs hat. Eine bedeutende Verschlechterung dieses Entwurfs werden wir nicht billigen. Wir haben die Hoffnung, daß die Regierung sich nicht darauf einlassen wird, der öffentlichen Meinung allzu viele Konzessionen zu machen. (Beifall rechts.) Dazu ist das Objekt zu wichtig. Die öffentliche Meinung wird von wenigen Parteiführern gemacht, die Volksseele weiß nichts davon. — Uns wäre es ja lieber gewesen, wenn die Vorlage überhaupt nicht gemacht wäre (Lachen links). Wir werden sie aber, nachdem sie eingebracht ist, objektiv prüfen. Es ist ja eine sachverständige tüchtige Arbeit, aber bei meinen Freunden sind noch große Meinungsverschiedenheiten über diese Sache vorhanden. Wir haben schwere Bedenken gegen die Öffentlichkeit des Verfahrens, wir befürchten von ihr neue Angriffe auf die Disziplin der Armee, in denen ja seit Jahren Methode liegt. Den Ausschluß der Öffentlichkeit müssen wir jedenfalls dem Ermessen der Gerichtsherrn überlassen, im Entwurf sind darüber Bestimmungen entbehrlich. Die Mündlichkeit des Verfahrens ist ein großer Fortschritt, ebenso begriffen wir die Trennung der Funktionen des Anklägers und Verteidigers. Bedenken haben wir gegen die neue Bestimmung, daß Unteroffiziere und Gemeine nicht von ihresgleichen abgetheilt werden sollen. Sollte die Linie hier Veränderungen beantragen, so werden wir zustimmen. Ungerechtigkeit hat sich bisher nicht in der Armee gezeigt, sonst wären die Tugenden in der Armee, die Hingebung an den allerhöchsten Dienst nicht so große. Ich sehe in dem Entwurf nur eine Konzession an die sogenannte öffentliche Meinung und die Rede des Kriegsministers hat mich darin bestärkt. Auch er scheint mit dem Herzen nicht recht bei dem Entwurf zu sein. Das militärische Element und Interesse muß in allen Fällen die Oberhand haben. Wenn das Herr Gröber verkennet, so verflucht er eben die eigenartigen militärischen Verhältnisse nicht. Bei der „Zulassung“ der Anwälte muß es bleiben. Ob nur Reservist-Offiziere zugelassen werden sollen, weiß ich nicht. Ich würde nichts dagegen haben, wenn auch sonst einwandfreie Anwälte zugelassen werden. Was den obersten Gerichtshof anlangt, so wollen wir keinen Bundesstaat verewaltigen. Besteht ein solcher Staat an seinem Recht, so soll er seinen obersten Gerichtshof behalten. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Vorlage so gestaltet werden sollte, daß das militärische Verfahren adäquat dem bürgerlichen Verfahren wird, so sind wir für die Sache nicht zu haben.

Abg. Schröder (frei. Vg.): Wir werden mit voller Objektivität und auch mit einem großen Maße von Resignation an die Vorlage herangehen. Wir nehmen eine vermittelnde Stellung ein. Unerschrocken war mit die Rede des Vorredners. Sie bestand in glatter Negation. Meine Freunde haben einige Bedenken gegen die Vorlage, doch will ich bei diesem Stadium der Verhandlungen nicht in die Details eingehen. Gröber's Kritik aber geht zu weit. Zwischen Disziplin und Rechtspflege besteht ebensolowenig ein Gegensatz, wie zwischen Volk und Heer. Dagegen bin ich mit den Einwendungen des Abg. Gröber über die Zusammenziehung der Gerichte einverstanden. Das juristische Element ist in der That zu wenig berücksichtigt. Auch die Behandlung der Verteidigung ist offenbar von Mißtrauen gegen die Juristen erfüllt. Bayerischer Bevollmächtigter zum Bundesrath Graf v. Lerchenfeld: Was die Verhandlungen mit Bayern betrifft, so hat Bayern

den Anspruch, in den Entwurf eine Revisionsinstanz einzuführen, im Bundesrath aufrecht erhalten. Er ist im Bundesrath nicht gestrichen, aber auch nicht anerkannt; man hat vielmehr die Ausschüsse gefunden, daß die Frage verlagert und die Regelung derselben für Bayern besonders vorbehalten ist. Der Entwurf beruht in einer Reihe von Punkten das bayerische Reservatrecht. Es ist darin festgesetzt, daß der Gesetzentwurf für Bayern nur nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen über das Reservatrecht Anwendung findet. Herr v. Puttkamer und Herr Gröber haben sich zu meiner Freude für das Reservat ausgesprochen. Ich glaube, daß diese ganze Erörterung gründlicher und besser in der Kommission behandelt wird, und will mich daher auf wenige Bemerkungen beschränken. Dem König von Bayern wird in dem Entwurf die volle Militärhoheit garantiert. Wir folgern daraus, daß in Bayern kein anderes Gericht als das des bayerischen Königs Recht sprechen kann. Es ist von unserer Seite durchaus nicht übersehen worden, daß Bayern seine Militärgesetzgebung nur behält bis zu einer reichsgesetzlichen Regelung. Das Reich ist durchaus berechtigt festzustellen, wie der oberste Gerichtshof für Bayern gestaltet werden soll, auch für die unteren Organe die Rechtsnormen festzusetzen; aber es kann die Gerichtsbarkeit nicht selbst ansäubern. Diese kann nur im Namen des Königs von Bayern geübt werden.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Im Bundesrath ist zu der Frage des bayerischen Reservatrechts noch nicht Stellung genommen. Die preussische Regierung hegt den lebhaftesten Wunsch, die abwandelnden Meinungsverschiedenheiten in freundlicher Weise auszugleichen, und in diesem Wunsche stimmt sie mit den übrigen verbündeten Regierungen überein. Unter diesen Umständen kann ich mich jetzt in eine Erörterung der Gründe für und gegen das bayerische Reservatrecht nicht einlassen, da eine solche die Regelung der Sache nicht fördern könnte. Auch der Reichstag würde gut thun, in eine Diskussion dieser schwierigen Frage noch nicht einzutreten, sondern die Frage als eine offene zu behandeln.

Abg. Frhr. v. Derffling (Z.): Ich verhalte mich der Vorlage gegenüber nicht vorwiegend ablehnend, aber ich brauche mich nicht auf die öffentliche Meinung zu berufen, sondern auf das, was in der bayerischen Armee seit langen Jahren besteht. Mit vollem Recht hat der Kriegsminister betont, daß die Kriegstüchtigkeit der Armee nicht in Frage gestellt werden darf. Aber ist denn die bayerische Armee nicht kriegstüchtig? Noch in diesem Sommer hat sie ihre Kriegstüchtigkeit bewiesen. Sie steht keiner anderen nach und ich glaube nicht, daß eine Anlehnung des Entwurfs an das bayerische Verfahren die Armee schlechter machen wird. Es wird freilich nicht möglich sein, einfach das bayerische Verfahren für das Reich einzuführen. Aber es wird sehr genau zu prüfen sein, welche Normen des bayerischen Verfahrens in den Entwurf zu übernehmen sein werden. Wir halten in dem Entwurf die Heranziehung des richterlichen Elements und die Stellung der Verteidigung für unzulänglich. Die Frage des bayerischen obersten Gerichtshofs ist für den Bundesrath recht eine offene. Für uns Bayern steht das Reservatrecht fest. Wir halten es nicht für gut, wenn der Entwurf verabschiedet werden sollte, ohne daß die Frage geregelt wäre. Den Vermittlungsvorschlag, das oberste Gericht nach Leipzig zu verlegen, weisen wir ab. Bayern hat sich schon bei der Errichtung des Reichsgerichtes gegen jede Schmälerung des Militär-Reservatrechts gewehrt. Staatsrechtler haben sich schon lange, ehe hier die Frage zur Diskussion kam, für das Reservatrecht Bayerns erklärt. Ich stehe auf dem Standpunkt des Grafen Lerchenfeld und die Gutachten von gegnerischer Seite haben mich nur in diesem Standpunkt bestärkt. Diese Gutachten stellen auch alle den Zweckmäßigkeitsgründe in den Vordergrund. Auch das Reichsgericht hat nicht die wissenschaftliche Bedeutung erlangt, die es hätte erlangen müssen. Auch das Reichsgericht hat nicht immer einheitlich geurtheilt. Die juristische Wissenschaft kann bei zwei obersten Gerichtshöfen nur gewinnen. Man sollte also diese prinzipielle Frage nicht nach Zweckmäßigkeitsgründen entscheiden.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.
Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung der Militär-Strafprozessordnung. Vorher keine Vorlagen und Rechnungssachen.
Schluß 5 1/4 Uhr.

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung von Donnerstag, 16. Dezember, nachmittags 5 Uhr.

Stadtschulrath Vertram hat die Wiederwahl zu diesem Posten auf weitere 12 Jahre angenommen.

Zu dem generellen Entwurf zum Neubau des IV. städtischen Krankenhauses an der Seestraße liegt folgender Antrag Spinola-Kalisch-Meyer vor, der insgesamt 41 Unterschriften trägt:

Das spezielle Bauprogramm und den Vorentwurf zu genehmigen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß es bei der Ausarbeitung des speziellen Entwurfs und der speziellen Kostenschätzung gelingen wird, eine wesentliche Herabminderung der vorläufig auf 13 100 000 M. berechneten Gesamt-Bausumme, wonach jedes der 1650 Krankensbetten durchschnittlich den ungewöhnlich hohen Betrag von fast 8000 (genau 7939) M. kosten würde, zu erzielen.

Stadtv. Dr. Jadel freut sich, daß die Vorlage endlich da ist, und hofft, daß die Ausführung des Baues nicht so viel Jahre wie der Entwurf in Anspruch nehmen wird. Als Fortschritte von großer Bedeutsamkeit bei diesem Bau bezeichnet Redner die beabsichtigte Errichtung einer größeren Station für geschlechtskranke Männer und Frauen, die Errichtung einer Entbindungsklinik in Verbindung mit einem Wöchnerinnenasyl, worauf das Bedürfnis besonders groß sei, die Schaffung einer eigenen städtischen Pflegerinnenschule und die Einführung von Spezialisten für die Krankenbehandlung. Damit sei ein Anfang zu einer wesentlichen Reform der städtischen Krankenpflege gemacht. Man hätte es aber dabei nicht bewenden lassen sollen. Auch wie vor sollen 4-500 Kranke einem einzigen dirigierenden Arzte unterstellt werden, wenigstens auf der inneren Abtheilung, das sei ganz ungeheuerlich. Es wäre doch nicht so schwierig gewesen, besondere Abtheilungen für Nervenkranke u. f. w. einzurichten, sobald man zu kleineren Abtheilungen von höchstens 200 gekommen wäre. Die Frage der Trennung der ärztlichen Thätigkeit der dirigierenden Arzte von der Verwaltung sei immer noch nicht beendigt gelöst. Man sollte doch endlich einen ärztlichen Verwaltungsdirektor anstellen, der mit der Krankenbehandlung überhaupt nichts zu thun hätte, oder einen ärztlichen und einen nichtärztlichen nebeneinander, wie es in der Charite der Fall sei. Für jede Parake zu einigen dreißig Betten seien zwei Wärterinnen und eine Oberwärtlerin vorgesehen, das sei außerordentlich wenig, zumal die Dienstzeit, sowohl der Tages- wie der Nachtschicht 14 Stunden betragen solle. In London rechte man auf drei bis vier Kranke eine Wärterin. (Vorherer Pangerhaus weist den Redner darauf hin, daß es sich hier bloß um den Bau handelt.) Der Antrag Spinola dürfte nicht dahin führen, daß an Kosten der Kranken gespart wird. Herr Spinola gehe von den Verhältnissen der Charite aus, die bekanntlich besonders schlecht seien. (Weiterkeit.) Hoffentlich werde sich auch der Stadtschulrath von dem oben skizzierten der Charite bei der Ausführung des Baues fern halten.

Stadtrath Straßmann: Ueber die Verwaltungsorganisation ist noch keine endgültige Entscheidung erfolgt. Der behauptete Mangel an Wärterpersonal ist nicht vorhanden; gerade für die Nachtschicht ist besonders reichlich vorgesorgt; die Besorgnisse des Vorredners sind also nicht gerechtfertigt.

Stadtv. Spinola weist darauf hin, daß der generelle Plan zu diesem Krankenhause schon 1893 von der Versammlung aufgestellt ist. Es sei keine Rede davon, daß einem einzigen dirigierenden Arzt 500 Kranke unterstellt werden sollen, sei grundlos. Wenn auch im

Kostenanschlag die Summe von 1 1/2 Millionen für das Infektions-Krankheiten-Institut mitenthaltend sei, so seien doch die veranschlagten Kosten enorm. Für das Krankenhaus am Urban habe das Bett nur 6000 M. gekostet.

Die Vorlage wird angenommen, desgleichen die Resolution Spinola.

Sodann erstattet Stadtd. Schwabe den Bericht über die Ausschussberatung der Anträge von z. B. u. u. Genossen betreffend 1. die Anstellung von Schulärzten zur Untersuchung und Ueberwachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler und die Ausbildung der Lehrer in der Hygiene; 2. den Erlass einer Polizeiverordnung, durch welche gewerbliche Beschäftigungen von Schulkindern vor Beginn der Schulzeit, insbesondere das Ausstragen von Milch, Backwaare und Zeitungen verboten wird; 3. die Herbeiführung des obligatorischen Besuchs der Fortbildungsschule seitens der männlichen Arbeiter unter 18 Jahren.

Der erste Antrag ist nach den Ausschussverhandlungen dahin zusammengefasst, dass die Versammlung den Magistrat ersuchen soll, in Erwägung zu ziehen, in wie weit eine Zuziehung von Ärzten in weiterem Umfange als bisher zur Erleichterung der Aufgäbe der Schulverwaltung geboten und zweckmäßig erscheint, und über das Ergebnis der Beratungen der Versammlung Mitteilung zu machen; ferner ferner dafür Sorge zu tragen, dass in Verbindung mit den schon bestehenden Kursen für Fortbildung der Lehrer auch eine Reihe von Vorlesungen zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in der Hygiene gehalten werden.

Der zweite Antrag hat im Ausschuss ebenfalls keine besondere Gnade gefunden. Alles, wozu man sich dort anschwingen konnte, war die Annahme einer Resolution, wonach der Magistrat ersucht werden soll, mit dem Polizeipräsidenten durch kommissarische Verhandlungen festzustellen, wodurch die übermäßige gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, namentlich vor Beginn des Unterrichts und im Hausverkauf auf der Straße, zu beseitigen ist.

Den dritten Antrag hat der Ausschuss kurzerhand mit allen gegen die zwei Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Ohne Debatte tritt die Versammlung den Ausschussanträgen bei. Der zur Vorberatung der Vorlage betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienste beschäftigten Personen, eingesehene Ausschuss hat einstimmig beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, dem s. z. von der Gewerbe-Deputation dem Magistrat unterbreiteten Antrag auf Erlass eines Ortsstatuts zuzustimmen, wonach die Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes auf alle von der Stadt beschäftigten Personen erstreckt werden, die der Krankenversicherung noch nicht theilhaftig geworden sind. Das Ortsstatut soll am 1. April 1898 in Kraft treten. Den nicht dem Unfallversicherungsgesetz unterliegenden Personen soll nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes eine Unterstützung gewährt werden, deren Höhe der Magistrat auf Vorschlag der Verwaltungsabtheilung festsetzt, in deren Bereich der Unfall eingetreten ist.

Stadtd. Preuß bemerkt im Anschluss an eine Aeußerung des Referenten Goldschmidt, dass auch dieses Ortsstatut wieder die Nothwendigkeit einer endlichen Regelung der Bureau-Hilfsarbeiterfrage nahe legt.

Stadtd. Städtgen: Die Frage der Bureau-Hilfsarbeiter hat mit dieser Vorlage gar nichts zu thun, und die Eingabe der Hilfsarbeiter an uns auf diesem Anlaß geht von ganz unrichtigen Voraussetzungen aus. Beantworte fallen nicht unter die Krankenversicherung. Nicht jeder Hilfsarbeiter ist Beamter; dazu gehört eine Reihe anderer Voraussetzungen. Aber für die wenigen unter ihnen, welche nicht Beamte sind, soll eben auf diesem Wege gesorgt werden. Wie notwendig das ist, dafür verweise ich immer wieder auf den Fall jener Wärterin, welche von Kranken schwer verletzt wurde, aber noch bis heute auf städtische Almosen angewiesen ist.

Der Antrag bezüglich des Ortsstatuts wird ohne Diskussion angenommen. An dem Ausschussantrag bezüglich der Unfallversicherung bemängelt Stadtd. Esman, dass man hier eine „gesetzliche“ Verpflichtung schaffen, die er nicht anerkennen geneigt ist.

Stadtd. Singer: Wenn der Vorredner mit dem materiellen Inhalt einverstanden ist, muß er es auch mit der Form sein, der Ausschuss will nämlich als Regel hinstellen, was bisher der Magistrat in einzelnen Fällen bereits getan hat. Auch ist der vorgeschlagene Weg nicht neu, sondern vom Magistrat schon bei der Regelung der Verhältnisse der Fachlehrerinnen betreten worden.

Der Ausschussantrag wird unverändert angenommen.

Den Antrag des Magistrats auf Ueberlassung von alten Pflastersteinen an die Adjazenten der Simeonstrasse, einer Privatstrasse, zum halben Lapppreis lehnt die Versammlung entsprechend einem Ausschussantrage ab und ersucht den Magistrat um eine Vorlage wegen Uebernahme dieser Strasse in städtische Verwaltung unter der Voraussetzung, dass die Anwohner mindestens einen Betrag von 68 500 M. zahlen.

Schluss nach 1/3 Uhr.

Die März-Gefallenen und die Stadtverordneten-Versammlung. Die neue Fraktion der Linken der Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, folgenden Antrag in der Versammlung einzubringen: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: „auf dem städtischen Friedhofe der März-Gefallenen im Friedrichshain einen würdigen Denkstein zu errichten mit der Aufschrift: „Den An den am 18. März 1848 Gefallenen, die Stadt Berlin.“

Erfolge der sozialdemokratischen Fraktion im Nothen Hause. Den fortwährenden Bemühungen unserer Genossen im Nothen Hause ist es in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung endlich gelungen, wie aus unserem Bericht des näheren ersichtlich ist, einige weitere Erfolge auf dem Gebiete des Schulwesens und auf dem Gebiet sozialpolitischer Fürsorge in unversicherten Fällen von Krankheit und Unfall zu erringen.

Neue Gemeindefschulen. Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung der Magistratsvorlage, betreffend die Entwurfe zum Neubau je einer Gemeindef- Doppelschule in der Wilmersstrasse, in der Glogauerstrasse, in der Oberbergerstrasse und in der Dunderstrasse hat unter Vorsitz des Stadtd. Reichow und in Anwesenheit des Stadtbauraths Hoffmann sowie des Stadtraths Schaefer beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, den vorgeschlagenen Entwürfen mit der Maßgabe zuzustimmen: 1. dass bei der Schule in der Wilmersstrasse und der Glogauerstrasse die Warmwasser-Heizung für Koalfeuerung eingerichtet werde und an Stelle der für die Amis- und Konferenzzimmer noch besonders vorgesehenen Kachelöfen, Gasöfen aufgestellt werden, 2. dass in dem Schulgrundstück in der Glogauerstrasse die Einrichtung einer Pesehalle vorgesehen, 3. dass in den Schulen in der Oberbergerstr. 57/59 und in der Dunderstrasse Gasheizung eingeführt werde. Zugleich soll die Versammlung den Magistrat ersuchen, er möge in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich sei, schon bei der einen oder bei anderen dieser vier Schulen Einrichtungen zu treffen für Kindergärten.

Ferner soll der Magistrat ersucht werden, die Baudeputation zu beantragen, bei dem Bau später notwendig werdender Schulhäuser Rücksicht darauf zu nehmen, dass darin ein Volksschulgarten und zwei Kinderborte, womöglich auch eine Haushaltungsschule Platz finden können. Endlich soll die Versammlung den Magistrat ersuchen, Maßnahmen zur Beseitigung der bisherigen Uebelstände auf den Schulhöfen bei Einfuhr von Kohlen und Abfuhr von Müll zu treffen. Es ist noch zu bemerken, dass die Fassaden speziell an den Schulen in der Wilmers- und Glogauerstrasse nicht wie bisher üblich in Holzgeißelbau, sondern in Zementputz hergestellt werden.

Tokales.

Achtung, zweiter Wahlkreis. In der am Sonntag, abends 6 1/2 Uhr, bei Jubel, Ländchen, 106, stattfindenden öffentlichen Versammlung wird Genosse Medakow Pösch einen Vortrag halten über: „Wer bezahlt Meer und Flotte?“ Nachher folgt gemüthliches Beisammensein. Die Vertrauensperson.

Die Freie Volkshöhne bringt am Sonntag, den 19. Dezember, für die II. Abtheilung um 8 Uhr Max Falbe's „Jugend“, ein Liebesdrama in 3 Aufzügen, zur Aufführung. Die Vorstellung beginnt um 8 Uhr. Die Verlosung der Plätze um 2 Uhr. Pünktliches Erscheinen zu den Vorstellungen ist dringend erbeten. Nach jeder anderer Abtheilung können nur einen Stehplatz erhalten, soweit Raum vorhanden ist. Die Vorstellung für die III. Abtheilung ist am 25. Dezbr., die für die IV. Abtheilung am 1. Jan., nachmittags. Die 8. Serie der Vorstellungen beginnt am 2. Januar im Festspiel-Theater mit Phillip Langmann's Drama: „Bartel Turaser“ unter Regie Carl Waldow's und in folgender Besetzung der Hauptrollen: Bartel Turaser: Adolph Klein; Albine Turaser: Meta Jilling; Kleppl, Färbermeister: Franz Gaid; Marie Zelber, Jenny Groh; Klein Bartel: Willi Krause.

Am Sonnabend, den 26. März 1897, findet auf allgemeines Verlangen in der Brauerei Friedrichshain der zweite Konzert- und Rezitations-Abend mit durchweg künstlerischem Programm statt und machen wir die Mitglieder besonders aufmerksam, dass auf Grund des letzten genusspolizeilichen Eingriffs nur noch Mitglieder Zutritt haben gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte, d. h. Billets überhaupt nicht ausgegeben werden.

Der Vorstand. J. A. G. Winkler.

Das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt. In der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 fanden in Berlin 50-60 größere oder kleinere Lohnbewegungen statt. Das Gewerbegericht konnte jedoch, wie es in seinem Bericht für 1896/97 mittheilt, nur bei 18 davon mit den interessirten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Fühlung gewinnen. Als Einigungsamt angerufen wurde es von beiden Seiten bei 4, von einer Seite (den Arbeitnehmern) bei 2, von keiner Seite bei 12 dieser 18 Lohnbewegungen. Die meisten Lohnbewegungen bezweckten nur Besserung der wirtschaftlichen Lage durch Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Afsordarbeit, Einführung eines Mindestlohnlohn; „nur wenige“, sagt der Bericht, „verbanden mit diesen Bestrebungen den Zweck, Nachfragen zum Antrag zu bringen, wie Gemüthlichkeit in die Geschäftsleitung dadurch, dass erzwungen werden sollte, bestimmte Arbeiter zu entlassen oder einzustellen, ferner Anerkennung und Freigabe des 1. Mai als Feiertag.“ Der Bericht bezeichnet es als „charakteristisch“, dass jeder Streit, in dem diese Nachfragen aufgestellt waren, zu ungunsten der Arbeiter verlaufen sei; doch wird nicht gesagt, ob das für das Unberechtigte der Arbeiterforderungen oder für die Probenhaftigkeit des Unternehmers „charakteristisch“ sein soll. Hervorgehoben werden die Erfolge des Gewerbegerichts als eines Einigungsamtes, welche glänzend zu nennen seien und in ansehnlicher Zahl direkt und indirekt materiellen Verluste, die jeder Streit auf beiden Seiten nach sich ziehe, von beiden Seiten stets als wohlthunend und segensreich empfunden würden. Bedauernd wird nur, dass das Gewerbegericht trotzdem so selten von beiden Theilen — denn nur dann darf es als Einigungsamt in Funktion treten — angerufen wird. Vielfach handle es sich bloß um eine gewisse Hartnäckigkeit; Neigung, friedliche Bahnen zu beschreiten, sei fast immer vorhanden. Daher sei der Vorschlag, die Anrufung des Einigungsamtes bei Streiks obligatorisch zu machen, kräftig zu unterstützen. Ein Arbeitgeber, der Mißstände in seinem Betriebe beseitigen wolle, brauche nie die Öffentlichkeit zu scheuen, und den Arbeitern könne das Recht zu Verbesserungen, durch die sie ihre wirtschaftliche Lage mit gezielten Mitteln besser wollen, nicht verweigert werden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer werden den Segen einer Anrufungspflicht in gleichem Maße empfinden. — Wir vermüssen an dieser Stelle ein kräftiges Wort gegen diejenigen Arbeitgeber, die, wenn sie sich schon zur Annahme des Einigungsamtes bequemen, doch die getroffenen Abmachungen hinterher sehr rasch wieder vergessen. In einer anderen Stelle des Berichtes wird der Schiedsspruch in Sachen des Konfektionsarbeiters Streiks, dessen endgiltige Beilegung erst in das Berichtsjahr fiel, sammt den Ueberschlagsgründen im Wortlaut mitgeteilt. Die Erfahrungen, die in jener Lohnbewegung gemacht worden sind (und auf die in den Entscheidungsgründen Bezug genommen wird), beweisen, dass die Arbeitgeber die Thätigkeit des Einigungsamtes keineswegs immer als „wohlthunend und segensreich“ empfinden. Im ganzen wollen die Arbeitgeber überhaupt viel weniger vom Einigungsamt wissen, als die Arbeitnehmer. Sie sind eben viel weniger zu friedlichen Verhandlungen geneigt, weil sie die Arbeiter grundsätzlich nicht als Gleichberechtigte ansehen. Wie es um diesen Punkt steht, das könnte am Ende auch dem Verfasser des Gewerbegerichts-Berichts längst bekannt sein. Wenn in der letzten Zeit auch die Arbeiter weniger oft das Einigungsamt angerufen haben, so wird man nicht schuldig, wenn man annimmt, daß die Wortbrüchigkeit der Unternehmer sie vorsichtiger gemacht hat.

Zum Falle Köppen erklärt das Polizeipräsidium, daß die wegen Verdachts der Gewerbszucht der Sittenpolizei zum ersten Male eingelieferten und ihr noch nicht bekannten weiblichen Personen einer ärztlichen Untersuchung niemals und unter keinen Umständen unterzogen werden, wenn sie selbst in Abrede stellen, aufrichtig geschlechtlichen Verkehr gehabt zu haben; auch die erstmalig eingelieferten Personen, die solchen Verkehr angeblich, werden im Falle der Weigerung nicht einer ärztlichen Zwangsuntersuchung unterworfen. In dem amtlichen Zweiten Verwaltungsbericht des königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin 1891-1892 (erschienen 1892) ist Seite 356 über den Beschäftigung der Sittenpolizei zu lesen: „Die zum Zwecke der Anlodung von Männern umberschweifenden Dirnen werden von Patroninnen nach dem nächsten Polizeirevier geführt, am folgenden Tage in den Diensträumen der Sittenpolizei ärztlich untersucht, und wenn sie krank befunden werden, sofort nach der Charité gebracht, andernfalls dem Richter vorgeführt, oder wenn sie noch nicht eingeliefert sind, entweder mit Verwarnung entlassen oder unter Kontrolle gestellt. Die Befugnis der Polizeibehörde, niederliche Frauenpersonen in sittenpolizeilichem Interesse zur Polizeiwache zu führen, auch wenn die Voraussetzungen der polizeilichen Festnahme nicht vorliegen, ist in der reichsgerichtlichen Entscheidung vom 11. Januar 1881 anerkannt worden. Mißgriffe bei Einführungen kommen äußerst selten vor.“ Es ist Sache des Polizeipräsidiums, so bemerkt die „Vossische Zeitung“ hierzu, den Widerpruch zwischen seiner von uns in der Nummer vom 15. Dezember veröffentlichten Darlegung und Schilderung des Verfahrens in seinem „Verwaltungsberichte“ aufzuklären. Denn die in dieser Darlegung als „wegen Verdachts der Gewerbszucht zum ersten Male eingelieferte“ bezeichneten weiblichen Personen gehören zu den Dirnen, die zum Zwecke der Anlodung von Männern umberschweiften, von denen im „Verwaltungsberichte“ die Rede ist. Sicher wurde im Falle Köppen das betroffene junge Mädchen dazu gerechnet.

Bemerk sei noch, daß sich ein Blatt gefunden hat, welches den Mythos bezeugt, die Polizei in dieser peinlichen Angelegenheit zu vertheiligen. Dies Blatt ist natürlich der „Lokal-Anzeiger“. Alle anderen Berliner Zeitungen ergeben sich in mehr oder minder herber Kritik, schon weil das Unklug, von dem Fr. Köppen betroffen worden ist, ebenso gut einer Geheimrathstochter passieren kann.

Nach der Frequenz in den hiesigen Gemeindefschulen am 1. November betreiben gegenwärtig in Berlin 217 Gemeindefschulen mit zusammen 3770 Klassen (einschließlich 87 liegende). Die Gesamtzahl der verfügbaren Klassenzimmer ist 3709, davon sind 28 unbesetzt. Die Zahl der sogenannten liegenden (d. h. überzähligen) Klassen ist 87, es wird also im ganzen in 3770 Klassen unterrichtet. Die Durchschnittsbesetzung einer Klasse betrug am 1. Mai 1897 = 52,23, am 1. November = 52,15. In den Gemeindefschulen waren eingeschult: am 1. November 198 561 Kinder (97 771 Knaben, 98 790 Mädchen), am 1. Mai 198 763 Kinder (95 507 Knaben, 97 256 Mädchen), daher am 1. November gegen den 1. Mai 1897

mehr 2798 Kinder (1284 Knaben, 1514 Mädchen). Die Zahl der liegenden Klassen verminderte sich im laufenden Winterhalbjahr um 23.

Armut und Ehrlichkeit sind zwei Begriffe, welche der heutigen „Gesellschaft“ mit einander zu verbinden fast unmöglich erscheint und deren Verbindung, wenn sie ihnen einmal vor Augen kommt, als ein höchst wunderbares, bemerkenswerthes Ereignis erscheint. So erhält die „Voss. Zig.“ aus ihrem Leserkreis aus dem Westen Berlins eine Zuschrift, welche die rührende Geschichte einer mit fünf Kindern hungernden Wittve behandelt, welche in ihrer größten Verzweiflung auf der Straße ein geldbrothendes Portemonnaie findet und als weiteren Inhalt eine Visitenkarte der gleichlichen Verliererin, welche der armen Wittve es ermöglicht, den gemachten Fund derselben durch deren Diener sofort wieder zustellen zu lassen. Die „Gnädige“ besittigt sich darauf, der armen Funderin den gefehligen Funderlohn in Höhe von 10 Mark ausshändigen zu lassen, welches Kapital der armen Wittve ermöglicht, ihren hungernden Kindern Lebensmittel zu kaufen. Diese kleine Geschichte ist in der That recht lehrreich in ihren Gegensätzen. Auf der einen Seite die hungernde Wittve mit fünf ebenfalls hungernden Kindern, auf der anderen Seite die im Ueberflusse schwelgende Dame der „Gesellschaft“; auf der einen Seite die ehrliche Arme, auf der anderen Seite die knauserige Reiche, welche sich damit abfindet, die in den Augen der „Gesellschaft“ so wunderbare Ehrlichkeit der Armut durch den „gefehligen“ Funderlohn zu belohnen! Welche der beiden Frauen hat nun wohl am ehesten gehandelt? Welcher von beiden gebührt die mehr, oder besser gesagt, einzige Anerkennung? Diese Frage dürfte nicht schwer zu beantworten sein.

Die Pflege des Patriotismus läßt sich, gleichwie die der Religiosität, die Schule ganz besonders angelegen sein. In den Dingen, welche den Patriotismus in den Herzen der Schulkinder anzuregen und zu pflegen geeignet erscheinen, scheint man auch das an der Schloßfreiheit errichtete „National-Denkmal“ ausser Acht zu haben. Wenigstens kann man jetzt des Oesteren bemerken, wie einzelne Schulklassen unter Führung ihrer Lehrer eine Beschäftigung des Denkmals vornehmen. Ob die kleinen Knaben und Mädchen beim Anblick der vielen häßlichen Figuren, welche das Denkmal zieren, wirklich patriotische Gedanken hegen? Ob durch derartige Beschäftigungen in Wahrheit Patriotismus erzielt wird? Wohl in demselben Maße, wie die Feindmüdigkeit im Heere gefördert wird dadurch, daß die Soldaten zur Kirche kommandirt werden.

Unter den Logenschließern und Billetkontrolluren der hiesigen Theater macht sich neuerdings eine berechtigte Mißstimmung geltend. Seit einiger Zeit sind eine Reihe Direktoren bemüht, diese Angestellten allmählich zu beseitigen, und zwar geschieht dies insofern eine Konkurrenz, die sich von ganz bestimmter Seite ausgedrängt hat. Die in betracht kommenden Personen werden durchschnittlich mit einer Mark für den Abend entlohnt. Das ist gewiß schon ein sehr klägliches Entgelt. Neuerdings aber bieten sich namentlich Musemdiensten, Subalternen aus Ministerien u. s. w. fast massenhaft den Direktoren für einen Lohn von fünfzig Pfennigen an, und manche Theaterleitungen ergreifen mit Eifer die Gelegenheit, ihrer Klasse diesen schädigen Profit zu sichern. So wird uns aus verschiedenen Theatern berichtet, daß die früheren Angestellten beinahe sämmtlich durch Kräfte ersetzt worden sind, die ihr letztes Brot haben und auf derartigen Nebenverdienst weit eher verzichten könnten als andere Leute.

Die im vorigen Monat abgehaltenen Ausstellungen für Volkserziehung hat einen vorläufigen Betrag von 3884 M. ergeben, der der Volkshöhne des Nothen Kreuzes am Grabowsee zugedacht ist.

Die Inhaber von Eisenbahn-Familien-Monatskarten zu ermäßigten Preisen seien darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Beibehaltung der Rebenkarten beabsichtigt wird, zum Beginn des neuen Kalenderjahres die polizeilichen Bescheinigungen der Hausstands-zugehörigkeit erneuert werden müssen.

Ein dreister Einbruch ist von zwei Dieben gestern Vormittag in Moabit im Hause Paulstrasse 19 verübt worden. Dort wohnen im dritten Stock die Bacher'schen Eheleute, welche sich angeblich auf einer Geschäftsreise in Amerika befinden. Von dieser Thatsache mußten die Gendarmen Kenntniß gehabt haben. Nachdem sie vorerst in der Wohnung angeklingelt, um sich genau zu vergewissern, daß sich niemand in ihr befindet, haben sie die Entreehür mittels Dietrichs gewaltsam geöffnet und in der Wohnung selbst eingedrungen. Das Buffet, sowie mehrere Spinden haben sie erbrochen, zertrümmert und den Inhalt herausgerissen. Durch das hierbei entstehende Geräusch wurden die Bewohner der 2. Etage ansonstern und benachrichtigten den Portier, welchem es noch gelang, die Einbrecher bei der Arbeit zu überraschen. Während der eine entkam, glückte es dem Portier, den zweiten Dieb nach heftiger Gegenwehr zu bewältigen und der Polizeiwache zu zuführen. Hier bezeichnete er sich als Dachdecker-geselle Max Krüger aus Pritzwitz in Westpreußen. In seinem Besitze fand man verschiedene Diebwerkzeuge. Ob der entflohenen Einbrecher Gegenstände aus der Wohnung mit sich genommen hat, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Daß die berühmten Segnungen der Sozialreform gar oft auch nicht entfernt ausreichen, um ein im Dienste des Kapitals verkrüppeltes Menschenleben vor dem Sturz zu schützen, lehrt ein tieftrauriger Vorfall, der die in der Hornstrasse 11 wohnhaft gewesene Arbeiterin Grundmann zu einem verzweiflungsvollen Schritt getrieben hat. Das 21 Jahre alte Mädchen verunglückte vor vier Monaten in einer Waschküchle in Steglitz und lag bis vor acht Tagen im katholischen Krankenhaus. Die Ärzte wollten ihm die zerquetschte rechte Hand abnehmen, die Verunglückte aber verzweigte dazu ihre Zustimmung. Die Hand heilte nun zwar wieder, blieb aber vollständig verkrüppelt, so daß sie zu keiner Arbeit mehr zu gebrauchen war. Die Verunglückte, die zuweilen auch noch heftige Schmerzen hatte, grämte sich über ihr Mißgeschick sehr und wurde schwermüthig. Gestern Abend ging sie mit ihrem zwölfjährigen Bruder zur Unfallkasse, um 2 M. zu erheben. Auf dem Heimwege rief sie sich dicht vor der Wöckersbrücke von dem Bruder los und stürzte sich von der Brücke in den Kanal hinab. Als Schiffer sie nach kurzer Zeit aus dem Wasser herauszogen, war sie bereits todt. Im Laufe der Woche hatte sie sich zweimal erhängen wollen.

Ein Weihnachtsbild. Der Hunger und Erschöpfung brach gestern vor einem Hause der Kleinbeerstrasse ein anständig gekleideter, 90 Jahre alter Mann ohnmächtig zusammen. Mitleidige Hausbewohner nahmen sich des Armen bis treulich an und stützten ihn, nachdem er wieder zu sich gekommen war, mit Speise und Trank; auch drückte ihm mancher ein paar Pfennige in die Hand. Der Unglückliche legitimirte sich als ein in der Weydingerstr. 5 wohnhafter Musiker Robert Pryklow und erzählte thranenden Auges, daß er vor einigen Wochen aus dem Krankenhaus entlassen worden sei, in welchem er eines Nervenanfalls wegen habe zubringen müssen, und daß er bis jetzt keine Beschäftigung habe finden können, so daß er mit seiner aus Frau und drei Kindern bestehenden Familie der größten Noth ausgesetzt sei.

Selbstmord. In einer Konditorei in der Potsdamerstrasse versuchte sich vorgestern Abend der 17jährige Schüler Fritz A. aus Schöneberg durch einen Schuß in die Brust zu tödten. Nach Anlegung eines Verbandes auf der Unfallsstation VII erfolgte seine Ueberführung in die Charité.

Mit Antiseptin hat sich heute der 24 jährige Kaufmann Adolf B. aus der Spindelstrasse, der bei seinem Duell in Stellung ist, vergiftet. Nach einer durchschwärmten Nacht nahm er mehrere Messerspitzen des Arzneimittels, das in dieser Menge tödtlich wirken mußte. Er wurde in schwerem kranken Zustande nach der Unfallsstation V eingeliefert, die ihm die erste Hilfe leistete und ihn dann mittels ihres Krankenwagens nach dem Krankenhaus am Friedrichshain bringen ließ. Der Zustand ist sehr bedenklich. Ob sich der Verlechte Erleichterung durch Einnahme des Purgationsmittels verschaffen wollte, oder ob ein Selbstmordversuch vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt.

Veranstaltungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag eine gut besuchte Versammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter Genosse Dr. Fischer über die Militär-Strafgesetze referierte.

Majorität finden wird. In seinen weiteren Ausführungen macht der Redner darauf aufmerksam, daß nur deswegen, weil das Volk seinen Willen nicht in der notwendigen Weise kund gibt und eine große Masse theilnahmslos den Dingen zusieht, es noch möglich ist, daß sich die Reaktion nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auch auf allen anderen so gebärden kann und die berechtigten Forderungen des Volkes ignorirt.

Arbeiter-Bildungsschule. Insehr. 10, v. 22. Mittwoch: Nationalökonomie (Grundbegriffe der Nationalökonomie; Dr. Carl Schmidt). Donnerstag: Geschichte (Die vorgeschichtliche Zeit und die ersten geschichtlichen Lebensformen; Dr. Georg Reuter).

bei Sonn- u. Gemüthlichkeit (Wagner), Sendelstr. 30 bei Krüger. — Morgenröth II, Charlottenburg, Bismarckstraße 74 bei Krause. — Zoographia, Sendelstr. 30 bei Krause. — Georgina, Weithersstraße 52 bei Engel. — Germania, Friedrichstraße 74 bei Krause.

Arbeiter-Kundgebund Berlin und der Umgegend. Veränderungen im Vereinsstatut sind zu richten an Hermann Braun, Sendelstr. 30, 2. Hof, Freitag, 17. Dezember, 10 Uhr.

Hand der arbeitslosen Arbeitervereine Berlin und Umgegend. Vorstand: Dr. Carl Trede, Sendelstr. 10/10a. Veränderungen im Vereinsstatut sind zu richten an Dr. Carl Trede, Sendelstr. 10a, Freitag, 17. Dezember, 10 Uhr.

Arbeiter-Kundgebund Berlin und der Umgegend. Vorstand: Dr. Carl Trede, Sendelstr. 10/10a. Veränderungen im Vereinsstatut sind zu richten an Dr. Carl Trede, Sendelstr. 10a, Freitag, 17. Dezember, 10 Uhr.

Arbeiter-Kundgebund Berlin und der Umgegend. Vorstand: Dr. Carl Trede, Sendelstr. 10/10a. Veränderungen im Vereinsstatut sind zu richten an Dr. Carl Trede, Sendelstr. 10a, Freitag, 17. Dezember, 10 Uhr.

Nur den Inhalt der Intimate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Freitag, 17. Dezember. Opernhaus. 4. Symphonie-Abend. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Das neue Weib. Anfang 7 1/2 Uhr.

Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundl. Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf. — Abends 8 Uhr: Wissenschaftl. Theater.

Passage-Panopticum. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft. Am Schluß: Illustriertes Quodlibet m. Gesang u. Tanz.

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direction Richard Schultz. Freitag, den 17. Dezember 1897, Emil Thomas a. W.

Berliner Fahrten. Beste Anstalt für Besuche mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Raushardt. Pufft von Jul. Einddorfer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Gebrüder Herrfeld's. Original-Budapester Possen- u. Operetten-Theater.

Kaufmann's Variété. Heute Anfang 8 Uhr. Gewöhnliche Preise. Ein Abend im Wintergarten und die unvergleichliche Situationskomödie im Atelier.

Apollo-Theater. Desroches-Bianca Otto Reutter Carmen Faur La Foy's Feuer- u. Flammentanz

Feen-Palast. 22 Burgstr. 22. Dir.: Winkler & Fröbel. Sonntag, den 19. Dezember: Letzte Vorstellung vor Weihnachten.

Alcazar. Variété-Theater I. Rangos. Dresdenstraße 52/53 (Gly-Wagen). Anfang 8 Uhr.

Circus Busch (Bahnhof Börse). Freitag, den 17. Dezember 1897, abends 7 1/2 Uhr: Gr. Clown-Abend.

Castan's Panopticum. Friedrichstr. 165. Indisch-hindustanische Gaukler — und — Schlangen-Beschwörer. Das BÄRENWEIB.

Concerthaus. Leipzigstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett und Humoristen. Sonntag 7 Uhr, Montag 8 Uhr.

W. Neack's Theater. Brunnen-Strasse 10. Täglich: Weihnachtswünsche. Ein Traum in der Christnacht.

Volks-Theater im Welt-Restaurant. 97. Dresdener-Strasse 97. Mit vollen Segeln. Lebensbild in 3 Akten von D. Schulz.

Tyroler Sänger Alois Ebner. Anfang: Sonntag 6 Uhr, Montag 7 1/2 Uhr.

Frister & Rossmann Nähmaschinen die besten am Markt. Verkaufsstellen in Berlin: Leipzigerstrasse 112, Skalitzerstrasse 135, Alexanderstrasse 65.

Luise-Theater. 34. Reichenbergerstrasse 34. Abends 8 Uhr: Fröhliche Weihnacht. Bauernmädchen mit Muff in 5 Bildern von A. Ottomere.

OLYMPIA-Riesentheater. (Circus Renz.) Karlstrasse. Holossy Kiralfy's „Constantinopel“. An 8. und Feiertagen 3 Vorstellungen, nachmittags 4 Uhr, abends 8 Uhr.

Konzert-Sanssouci. Rosbacher Strasse Nr. 1a. Dir. G. Piern. Kritischer Leiter Jos. Wisinger. Mit vollen Segeln.

Georg Wagner Uhren, Goldwaaren. Skalitzerstrasse No. 126 (nahe Cottbuser Thor). Glomden 128, Jahrgülden 128, Jahr Gülden 128.

Maehr's Theater. Oranienstrasse 24. Täglich Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Real Ein toller Abend. Real Ein Fehltritt.

Ostend-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Wolf. Zum 21. Male: Leben und Lieben. Volksstück mit Gesang in 5 Akten von D. Klein.

Berlin, was sagste du!?! Täglich erlesen in Quarg's Vaudeville-Theater, Gr. Hotel-Alexanderstr. Das Armband von Müller, Das Modell von Gadel, einen Erfolg, aber nicht zu knapp.

Reichshallen-Theater. Leipzigerstrasse 77. Das großartige Monstre-Programm! Die drollig. Musik-Phantasten Gaetano-Olomo.

Maehr's Theater. Oranienstrasse 24. Täglich Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Real Ein toller Abend. Real Ein Fehltritt.

Georg Wagner Uhren, Goldwaaren. Skalitzerstrasse No. 126 (nahe Cottbuser Thor). Glomden 128, Jahrgülden 128, Jahr Gülden 128.

Brenner & Cie., Alte Jakobstrasse No. 67-69. Sonnabend: Koffer-Verkauf! Anfang, Valeriot, Fosen-Stoffe.

Preise für Dezember zum Vergleich mit der Konkurrenz!

Elfasser Cretonne Stück 6,- u. 7,20 M.
Wäschtuch Seinenappretur Stück von 20 Mtr. 7,25 M.
Bettfatin u. Damast, 85cm- breite Mtr. 48 u. 65 Pf. Ledbett- breite Mtr. 75 u. 1,00 M.
Hausmacher-Halbleinen, Stück von 20 Meter 11 M., Tafelbreite Meter 1,15 M.
Wischtücher . . . Duzend 2,80 u. 3,75 M.
Tischtücher . . . 1,85, 2,40 u. 3,80 M.

Belour-Zeppiche

Größe ca. 130/200 cm 12,50 M.

Bett-Vorleger 2,25 u. 3,10 M.

Regenschirme.

Damen-Schirme Croisè mit Schleife . . . 1,60 M.
 Gloria mit Futteral u. Schleife 2,60 M.
 Halbseide " " " 4,25 M.
Herren-Schirme Croisè " " " 1,60 M.
 Gloria mit Futteral . . . 2,60 M.
 Halbseide mit eleg. Naturstöcken 4,50 M.

Herren-Schlafrocke
 mit Plüsch u. Schur . 9,50, 12,50, 19,50, 24,50 M.
 Herren-Joppen gefüttert . 6,75, 10,50, 14,50 M.
Schuhwaren.
 Damen-Filzschuhe . . . 1,00 M.
 do. do. mit Filz- u. Ledersohle 1,80 u. 1,65 M.
 Kinder-Filzschuhe . . . 55 u. 70 Pf.
 Damen-Welltonschuhe Ledersohle u. Kork 1,85 M.
 Bastingschuhe . . . 1,55 M.
 Kinder-Gummischuhe . . . 1,80 u. 1,50 M.
 Damen- " . . . 1,75, 2,55 u. 2,85 M.
 Herren- " . . . 3,20, 3,50 u. 4,00 M.

Meine Kaufhäuser sind am Sonntag, den 19. Dezember, von 1/2 8—1/2 10 und von 1/2 1—1/2 9 Uhr abends geöffnet.

Jacques Raphaëli

Berlin.

Fabrik-, Versand- und I. Kaufhaus

An der Spandauer Brücke No. 2 (Stadtbahnhof Börse).

II. Kaufhaus Potsdamerstr. 106a, Ecke Steglitzerstrasse.
 III. Kaufhaus Grüner Weg 31, Ecke Andreasplatz.
 IV. Kaufhaus Jerusalemstr. 50/51, Ecke Zimmerstrasse.

Empfehle den Parteigenossen mein
Del-, Licht- und Seifengeschäft.
 Sämtliche Artikel zur Wäsche, Schrubber, Bürsten, Haarbesen, Döckle, Zylinder und alle in das Fach einschlagende Artikel.
Große Auswahl von Christbaumschmuck.
 Um gütigen Zuspruch bittet
Wwe. L. Schultze, früher Königsberg i. Pr.
 Püchlerstraße 12.

Brillanten
 fertig gefasst in Armbändern, Broches, Ohrringen, Knöpfen, Shlipsnadeln empfiehlt zu sehr billigen Preisen in bester Qualität die **Juwelenhandlung Max Busse,**
 Brunnenstr. 175, an der Invalidenstrasse.

Carl Scholz, Wrangelstr. 27 neue Nummer, (früher 32).
 Empfehle als passende **Weihnachtsgeschenke**
 Portraits von Raffaele, Marx, Engels etc., Sozialistische Sündenböcke, Plakate, Der 1. Mat. Große Auswahl von Bildern, Gemälden, Stahl- und Kupferstichen etc.
 Rahmen zu Photographien in jeder Größe.

Glühwein
 ausgezeichnet à 60er 1,20 M., 5 60er 5,50 M., 10 60er 10,- M.
Eugen Neumann & Co. Amt IV. 9676.

Komptoir u. Gesamt-Rekieren: Berlin SW. 68, Lindenstr. 16/17.
 Detail-Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV 3679. —
 Neue Friedrichstr. 81. — Oranienstr. 190. — Genthinerstr. 29. —
 Grüner Weg 56. — Kommandantenstr. 67. — Wilmersdorferstr. 25. —
 Schöneberg: Hauptstr. 120. — Charlottenb., Ralf. Friedrichstr. 48.

Otto Wetzell & Co.
 mechan. Schuhfabrik mit Dampftrieb
 empfehlen ihre vorzüglichen Fabrikate zu enorm billigen Preisen.
Herrenzugstiefel, Lederbrandsohle, von 3,90 an.
Damen-Schuhe, Lederbrandsohle, von 3,50 an.
 Verkaufsstellen für Berlin:
 32. Landsbergerstrasse 32.
 114. Wrangelstrasse 114.
 22. Kleiststrasse 22.

Jeder Hausfrau empfohlen!
 Spezial-
Mehl-Handlung W. Crahé,
 39. Wrangelstraße 39, Endenicherstraße.
 16. Wienerstr. 16. — 11. Königsbergerstr. 11.

Sophastoffe
 auch **Reife**
 in Alts, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Plüsch vortrefflich!
 Proben franko!
 Käuferhoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Emil Lafèvre, Craniestr. Nr. 158.

Oscar Arnold, Hut-Engroslager
Dresdenerstr. 116.
 am Oranienplatz (kein Laden)
 Einzelverkauf reeller Waaren zu vorzüglichen Preisen (Partikularverkauf führt nicht).
 Herrenhüte, weich a 1,25 1,50 2,- 2,50 3,- 3,50 u. 4,-
 do. E. Haarhüte . . . a 2,- 2,50 3,- u. 3,50
 Cylinderhüte . . . a 4,- 4,50 5,- u. 11,-
 Herren-Mützen . . . a 0,85 0,40 0,50 0,60 0,75 bis 2,50
 Kinder-Mützen . . . a 0,50 0,60 0,75 bis 2,50
 Kinder u. Confirmationsh. a 0,75 1,- 1,25, 1,50 2,- u. 2,50
 Welche Damenhüte, leichte Reisehüte, Lodenhüte, Chapeaux claque, Turnerhüte, Jagdhüte, etc.
 Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!
 Bitte genau auf die Adresse zu achten, da ich keine Filialen habe.

Einzel-Verkauf von Uhren u. Goldwaren zu Fabrik-Preisen.
C. Giesen, Oranienstr. 165a, Oranienplatz.
 Vorzeiger dieses Inserats erhält 5 pCt. Rabatt.
 Weihnachts-Geschenke.

Kinderwagen-Bazar
 Max Brinner,
 Jerusalemstr. 42, Brunnenstr. 6 und Dresdenerstr. 16.

Dr. Simmel Moritzplatz, 1. Haus v. Richter
 Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden.
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Charlottenburg. Meine Buch- binderei.
 Papier und Spielwarenhandlung befindet sich jetzt **Grolmanstr. 56.**
 H. Fiedler.

Concurrenzlos billig, reellste Fabrikate.
 Das wir diesen Grundsatz stets mit größter Gewissenhaftigkeit beobachtet haben, beweisen die zahlreichen Nachbestellungen unserer werthen Kundenschaft aus dem Verkeire dieser Zeitung. — **Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.** — Verkauf und Versand auch an Private.
 !! Die freundlichen Leser wollen diese Offerte nicht mit den so vielfachen marktstreuerischen Anpreisungen vergleichen !!
Bevorzugte Marken!

Willy 100 St. Mk. 2,40.

Commercio

Ancona

Eminente

erfreut sich diese Cigarette eines großen Viehhabertreffes. 100 St. Mtr. 5.-.
Probeweise verabsolgen auch 10 Stück pro Marke ohne Preis-erhöhung in unserem Geschäftslokal.
 Ferner empfehlen folgende Marken aus durchweg geschmackvoll zusammengestellten hochfeinen Qualitäts- gewürchen in normalen, modernen Formen.

Sumatra.	St. Felix Brasil.	Havana und Mexiko.
Sonnenrose . . . 100 St. Mtr. 3.-	Brillante . . . 100 St. Mtr. 3,25	Perla Mojicana 100 St. Mtr. 5.-
Flor de Violero . . . 3,50	St. Felix Brasil A. . . 4,00	Walküre 6,50
Ancona 4,50	St. Felix B. L. Orig. . . 12,50	La Liga 7,75
Odaliska 5.-	Rifa 250 St. Mtr. . . 6.-	Milaga 8.-
Flor de Morado jetzt nur 6,50	Amelia 6.-	Tullia 9.-

Für Weihnachtsgeschenke geeignet haben entzückende Ausstattungen am Lager und kann nach dieser Richtung hin jeder Wunsch erfüllt werden.
Bedingungen: Versand nicht unter 100 St. von jeder Marke. — 500 St. portofrei unter Nach- nahme. — Nichtvorhandenes erbitten und angedrohten auf unsere Kosten gegen Rückzahlung des gezahlten Betrages zurück; — daher kleinerer Risiko für die Verkäufer. Im Falle der Rückzahlung dürfen aus jeder Kiste 4 Stück probeweise unentgeltlich gerannt sein. Bei Entnahme von 500 St. gewähren 3 pCt., bei 1000 St. 6 pCt. Rabatt, wenn sich der Verkäufer auf diese Zeitung bezieht.
Czollek & Geballe, Cigaretten-Special-Hand, Berlin C., Spandauer Brücke 9,
 drittes Haus vom Datschen Markt.
 Sonntag bis 1/2 9 Uhr geöffnet!

Palmin
 anerkannt das vortrefflichste Backfett.
 Christollen, Kapfuchen, Pfannkuchen etc. werden damit unübertroffen
 und liegt es im eigenen Interesse jeder Hausfrau, sich durch einen Versuch davon zu überzeugen.
 Tausende von Anerkennungs- schreiben für Berlin Preis pro Pfund 65 Pf., von 5 Pf. ab 60 Pf.
 Nach außerhalb Postl. von 9 Pf. zu 5,85 M. franco unter Nachn.
 Bei Mehrabnahme billiger.
H. Schlinck & Cie.
 Mannheim, Berlin W. 3. Duffenring, Kronenstr. 56.

Theodor Fricke, Berlin
 1. Geschäft: Kommoden-Str. 124.
 2. Geschäft: Oranienstr. 174.
 Winterpaletots, Anzüge, Hüfen, Regulateure, Spottbillig, Reanberstr. 6, Pfandleiche.
 Polsterstühle, bequem, ganz billig, Zuleger, Bergstr. 60.

Zur Ansicht!!
 senden wir, um Ihnen von der Beschaffenheit und außerordentlichen Billigkeit zu überzeugen, unsere herrlichen Marke gleich schone, weiche, mod. Schokolade buntelebe 140/150 oder in buntelebe 150/180 einget. bezieht mit breiter Verzierung.
Engl. Sport-Doppeldecken, selbst oder erdelt, extra groß und schwer, circa 100/200, mit prachtvoller breiter Verzierung und herrlichen Bildern pro Stück nur M. 5,75.
 Der Versand geschieht zur Ansicht gegen Vorzahlung, oder Nachnahme bei Betrage mit der ausdrücklichen öffentlichen Versicherung die Decken im nicht zulässigen Falle binnen 6 Tagen mit allen entstandenen Spesen mit Nachnahme zurückzunehmen — dies ist gewiss ein Beweis, daß die Decken grossartig und sehr billig sein müssen, sonst würde wir ein solches Risiko nicht übernehmen. Werthlos es für einen unrichtigen von dieser auch nicht dageseiner Gelegenheits-Schraud z. macher.
G. Schubert & Co., Rembrandt-Str. 11, Berlin SW., Beuthstr. 17.

Album in Plüsch oder Leder M. 3,00.
Diese Staffelei M. 3,00.
Album u. Lederwarenfabrik Oskar Gundau
 Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstr.
 Gr. Lager aller Arten Lederwaren u. Schmucksachen zu billigen Preisen.

110 Jgnatz Sello
 Brunnen-Strasse
 Billigste Bezugsquelle,
 empfiehlt feinste Oldbrännung
 Halb u. Halb pr. 1/2 Champ. 90 Pf.
 Glasche inkl.

Rum pr. 1/2 Mtr. (1/2 Liter) von 90 Pf. 1/2 Mtr. von 50 Pf. inkl. an.

Alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., ff. Stenadorfer infl. O. R. (P.) 80 Pf., sowie alle Sort. Weine, Lihöre, Cognac.

Punsch-Grog-Glühwein-Extr.
 pr. 1/2 Mtr. (1/2 l.) 1,10 M., 1/2 Mtr. 60 Pf. inkl.
Jgnatz Sello
 Weinhändl. u. Spirituosenfab. 110 Brunnen-Strasse